

Stögmann, Arthur

Karl I. von Liechtenstein und die Politik in den böhmischen Ländern (ca. 1590 bis 1627)

Studia historica Brunensia. 2017, vol. 64, iss. 1, pp. 61-94

ISSN 1803-7429 (print); ISSN 2336-4513 (online)

Stable URL (DOI): <https://doi.org/10.5817/SHB2017-1-4>

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/138687>

Access Date: 29. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

Karl I. von Liechtenstein und die Politik in den böhmischen Ländern (ca. 1590 bis 1627)

Karl I of Liechtenstein and Politics in the Czech Lands (cca. 1590–1627)

Wer hat ihm vieler leuthe und geschlechter feindschaft, ja einen namen der tyrannei, als wäre es nicht Ihre Mt., sondern nur mein will und lust gewest, bey der posteritet auf sich geladen?

Arthur Stögmann / a.stoegmann@liechtensteincollections.at

Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein

Abstract

Karl I von Liechtenstein (1569–1627) was the first member of the Liechtenstein family to become a Prince of Liechtenstein, thus he was the founder of the Princely Family of Liechtenstein. Karl was the elder son of Hartmann II, Baron of Liechtenstein (1544–1585) and his wife, Countess Anna Maria of Ortenburg (1547–1601). According to the directives of his father he was brought up in the Protestant faith and attended a school in Moravia, run by the Bohemian Brothers. In 1599 he converted to Catholicism. Shortly afterwards Emperor Rudolf II (1552–1612) appointed him as Chief Intendant (head of the imperial household), the highest position at court, an office he held, with interruptions, until 1607. In the following power struggles within the House of Habsburg he allied himself with the party of Archduke Matthias (1557–1619), who made him a hereditary prince in 1608. In 1614, Karl added the regency of the Silesian Duchy of Troppau (Opava) to his possessions. As a mark of gratitude for further aid before the Battle of White Mountain near Prague (8 November 1620) Karl was appointed to the positions of governor and "vice-regent" of the kingdom of Bohemia (at first provisionally, in January 1622 permanently) and as the first member of his family he was also bestowed with the Order of the Golden Fleece. As part of his function he led the capture and execution of the leaders of the Bohemian uprising (1618–1620).

He did this in close co-ordination with Emperor Ferdinand II. To set an example, twenty-seven leaders of the rebellion were arrested and sentenced to death. Ferdinand II confirmed the sentences and Karl presided over the public executions on 21 June 1621. Where possible, Karl recommended clemency to keep the bloodshed to a minimum. And indeed the Emperor commuted some of the death sentences. In 1622 Karl also gained the Silesian Duchy of Jägerndorf (Krnov) along with confiscated "rebel property" in Bohemia and Moravia. Karl was among those who made very large acquisitions. These were partly grants by the Crown in repayment of previous loans, and partly purchases at advantageous prices. At the end of the nineteenth century it was estimated that 41% of the then existing Liechtenstein family property had been acquired between 1620 and 1650.

It is difficult to assess the first Prince of Liechtenstein. Little is known about his personality. Such evidence as there is suggests that Karl's disposition was moderate, except for his resolute accumulation of property. Given the standards then prevailing in Western Europe, the public execution of 27 "rebels" might be thought, for the times, a not exceptional retribution for what had occurred in Bohemia.

Karl died on 12 February 1627 in Prague.

Keywords

Princely House of Liechtenstein, Karl (Charles) I. of Liechtenstein, early new age, Austria, Bohemia, Moravia, Habsburg monarchy, nobility

1. Herkunft, Erziehung und Ausbildung, erste politische Ämter und Konversion zum Katholizismus (1569 bis 1599)

Der Autor der dreibändigen Geschichte des Fürstenhauses, Jacob von Falke, bezeichnete Karl I. von Liechtenstein im Jahr 1877 als „Begründer der erneuerten Macht und des gegenwärtigen Ansehens des Hauses Liechtenstein“.¹ Henry Schwartz betonte 1943 die besondere Bedeutung der politischen Karriere Karls für ein tieferes Verständnis der Habsburgermonarchie im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts: „Of all the statesmen who served the House of Habsburg in the first quarter of the seventeenth century, the career of none is more interesting nor, in some of its aspects, more important than that of Karl v. Liechtenstein. In it is mirrored that complex of conflicting loyalties, of personalities and principles, which makes the history of the years between 1600 and 1620 in the Habsburg lands so fascinating a problem ...“.²

Volker Press wiederum charakterisierte ihn 1987 als herausragende Einzelpersönlichkeit: Er sei „gefürchtet und gehasst“ gewesen, „benötigt und beneidet, eine einsame Figur historischen Zuschnitts, die in keine Schablone passt“.³

Zunächst einige Bemerkungen zu Karls Eltern: Sein Vater Hartmann II. verählte sich im Jahr 1568 mit Anna Maria Gräfin von Ortenburg (1547–1601), einer Nichte des Grafen Joachim von Ortenburg (1530–1600), der einer der exponiertesten Führer des lutherischen Adels im Herzogtum Bayern war.⁴ Hartmann trat zeitlebens als eifriger Förderer des Luthertums auf, zumindest an manchen Orten (gewollt oder ungewollt) sogar der „radikalen“ Richtung des „Flacianismus“: Im Jahr 1578 setzte er in Feldsberg (Vallti-

1 Falke, Jacob von: *Geschichte des fürtlichen Hauses Liechtenstein*. Zweiter Band. Wien 1877, S. 127.

2 Schwartz, Henry Frederick: *The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century* (Harvard Historical Studies 53, Cambridge, Mass., 1943) S. 281.

3 Press, Volker: *Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte*. In: Press, Volker – Willoweit, Dietmar (Hg.): *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*. Vaduz – München – Wien 1987. 1. Auflage, S. 15–85, hier: 49.

4 Heigel, Karl Theodor: Ortenburg, Joachim Graf von. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Band 24. Leipzig 1887, S. 438–442.

ce) Alexius Bresnicerus als Pfarrer ein, der zuvor Superintendent in Sachsen-Altenburg gewesen war, dieses Amt aber als Anhänger des Matthias Flacius, genannt „Illyricus“ (1520–1575), aufgeben hatte müssen.⁵ Ein anderer „Flacianer“, Martin Wolf, wurde 1576 von Hartmann zuerst nach Altlichtenwarth⁶, dann nach Dobermannsdorf⁷ berufen, wo 1581 Nicolaus Jung sein Nachfolger wurde.⁸

Im Jahr 1580 nahm Hartmann II. regen Anteil an der landesweiten Kirchenvisitation, welche die evangelischen Stände Niederösterreichs auf ihren Herrschaften angeordnet hatten, und die eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung einer einheitlichen evangelischen Landeskirche legen sollte. Angestrebt wurde vor allem die Durchsetzung einer landesweit einheitlichen Glaubenslehre und die Überwindung des Einflusses der „Flacianer“.⁹

Der Rostocker Theologe Lucas Backmeister d. Ä. (gest. 1608) fungierte als geistlicher Leiter bzw. als Prüfer der Prädikanten.¹⁰

Hartmann von Liechtenstein übernahm die Funktion eines von zwei „politischen Direktoren“ für die Visitation im Viertel unter dem Manhartsberg, die im September 1580 in Feldsberg (sowie in Enzersdorf im Thale¹¹) abgehalten wurde. Insgesamt wurden dabei elf „liechtensteinische“ Pfarrer der Prüfung unterzogen. Die angestrebte Landeskirche kam letztlich nicht zustande.¹² Im Jahr 1585 starb Hartmann in Eisgrub (Lednice) als überzeugter Lutheraner und schärfe gleich im ersten Punkt seines Testaments den Vormündern seiner Kinder ein, dass *diese zue kheiner anderen religion gehalten werden dann zu der lehr des alten und neuen testamente, wie die durch die drey hauptsymbola, die Confession Kaiser Carln dem Fünfften ao. dreissig zu Augspurg durch die protestierenden stände übergeben, derselben Apologiam und die Catechismos Lutheri erkliert ist du von allem dem, so ermelter lehr zuegegen mit allem vleiß und ernst abgewisen und darwider unterrichtet werden.* Ebenso soll

- 5 Zu Flacius „Illyricus“: Stoy, Manfried: *Vlačić, Matija Ilirik*. In: Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Bd. 4. München 1981, S. 419 f. Ilic, Luka: *Matthias Flacius Illyricus*. In: Dingel, Irene von – Leppin, Volker: *Das Reformatorenlexikon*. Darmstadt 2014, S. 116–122.
- 6 heute: Bezirk Mistelbach
- 7 heute: Bezirk Gänserndorf
- 8 Falke, J. von: *Geschichte*. 2. Band, S. 96 f.
- 9 Der Widerspruch zwischen der Einsetzung flacianischer Prädikanten durch Hartmann und seiner Beteiligung an der Durchsetzung einer orthodox-lutherischen Theologie durch die Visitation von 1580 ist wohl am ehesten damit zu erklären, dass er aus negativen Erfahrungen mit den Flacianern die Konsequenzen zog. Die Quellen liefern hierzu keine Aufschlüsse.
- 10 Reingruber, Gustav: *Adel und Reformation*. Beiträge zur Geschichte des protestantischen Adels im Lande unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert. Wien 1976, S. 63 f.
- 11 heute: Teil der Stadtgemeinde Hollabrunn.
- 12 Es waren dies: Martin Wolf zu Dobermannsdorf, Christoph Merkel zu Eisgrub, Balthasar Senkenberg zu Hauskirchen, Thomas Diestelmayr zu Altlichtenwarth, Othmar Schilheimer zu Bernhardsthal, Balthasar Grave zu Feldsberg, Nicolaus Becher zu Wilfersdorf, Johann Schleefisch zu Landshut, Wolfgang Viereckl zu Obersulz, Kilian Meixner zu Kettlesbrunn und Johann Weiß zu Herrnbaumgarten. Alle bestanden das Examen und erklärten sich bereit, die ihnen vorgelegte „Deklarationsschrift“, die den „flacianischen Erb-sündenstreit“ beenden sollte, zu unterschreiben. Falke, J. von: *Geschichte*. 2. Band, S. 98 f.

unter den Untertanen die Augsburger Konfession erhalten und kein Pfarrer eingesetzt werden, der dieser nicht zugetan ist.¹³

Hartmanns ältester Sohn Karl wurde am 30. Juli 1569 vermutlich im Schloss Feldsberg geboren. Es ist anzunehmen, dass er seine früheste Kindheit in Feldsberg verbracht hat. Er wurde wie seine beiden jüngeren Brüder Maximilian (1578–1643) und Gundaker (1580–1658) lutherisch erzogen. Ausgewählte Hauslehrer unterrichteten das Kind. Nach der Grundschulung besuchte er die vom evangelischen Adel Mährens und auch Niederösterreichs sehr geschätzte Schule der *Mährischen Brüder* in Eibenschitz (Ivančice), die erst 1575 gegründet worden war und ihren in kurzer Zeit erlangten ausgezeichneten Ruf dem Wirken berühmter Gelehrter verdankte. Einer von ihnen war der aus dem intellektuellen Umfeld Philipp Melanchthons stammende Philologe, Pädagoge und Geschichtsschreiber Esrom Rüdiger (1523–1591). Hier freundete sich Karl mit dem fünf Jahre älteren Karl dem Älteren von Žerotín (1564–1636), dem späteren Führer der mährischen Stände, an. Später hielt er sich gemeinsam mit Žerotín in Genf auf, 1588 begab er sich mit ihm auf Kavalierstour nach Frankreich.¹⁴ Danach studierte er gleichzeitig mit dem späteren Oberstkanzler Böhmens, Zdenko Adalbert Popel von Lobkowitz (1568–1628), an der Universität Siena. In den folgenden Jahren bis 1593 lebte er einige Zeit als Kämmerer am Hof von Erzherzog Matthias in Wien.¹⁵

Bis zu seiner Bekehrung setzte Karl wie zuvor schon sein Vater in seinen Patronatspfarren nach Belieben evangelische Prädikanten ein. Die von seinem Vater in Feldsberg gestiftete Lateinschule wurde 1597 in den Rang einer ständischen Landschaftsschule erhoben. Sie erhielt von den Ständen eine jährliche Subvention von 500 Gulden.¹⁶ In einem seit 1595 um die geistlichen Rechte an der Bürgerspitalskirche in Mistelbach geführten Prozess zeigte sich Karl bis 1598 als eifriger Protestant. Unter Berufung auf die von Kaiser Maximilian II. dem evangelischen Adel Niederösterreichs gewährte Religionskonzession des Jahres 1568 und die Religionsassekuration von 1571 verteidigte er vehement die Freiheit des lutherischen Religionsexerzitiums in der Spitalskirche und deren Unabhängigkeit von der landesfürstlichen Patronatskirche Mistelbach.¹⁷

13 Testament Hartmanns II. von Liechtenstein vom 24. 7. 1585. LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna, Hausarchiv (HAL), FA 267.

14 Mann, Golo: *Wallenstein*. Sein Leben erzählt von G. M. Frankfurt am Main 1996, S. 79–82.

15 Winkelbauer, Thomas: *Fürst und Fürstendienner. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters*. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 34. Wien–München 1999, S. 56.

16 Heiss, Gernot: *Konfession, Politik und Erziehung. Die Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg*. In: Klingenstein, Grete – Lutz, Heinrich – Stourzh, Gerald: Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 5). Wien 1978, S. 13–63. Zu Feldsberg S. 47.

17 Erst nach der Konversion Karls änderte sich die Situation: Im August des Jahres 1600 wurde die Spitalskirche an den katholischen Pfarrer zurückgegeben. Winkelbauer, T.: *Fürst und Fürstendienner*, S. 89; ebd., Anm. 164.



Abb. 1. Unbekannter Maler, Porträt des Hartmann II. von Liechtenstein, 1593
Inv.-Nr. GE 1168; LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna

Eine besonders aktive Rolle spielte Karl als protestantischer Ständepolitiker in Mähren: Seit 1593, dem Jahr, in dem mit der Schlacht bei Sissek (Sisak) der „Lange Türkenkrieg“ begann, übte er verschiedene Ämter im Auftrag der mährischen Stände aus. 1593 und 1596 wurde er zum Hauptmann des Kreises Ungarisch Hradisch (Uherské Hradiště) gewählt. 1595 wurde er als Vertreter der Brüderunität Beisitzer des Größeren Landrechts. Beim „Fasten-Landrecht“ des Jahres 1599 in Brünn wurde Karl auf Antrag der Stände vom Kaiser zum Oberstlandrichter von Mähren bestellt.¹⁸ Karl galt zu diesem Zeitpunkt als Hoffnungsträger im protestantischen Lager Mährens.¹⁹

Wenige Wochen später erfolgte sein überraschender Übertritt zum Katholizismus.²⁰ Wie kaum ein anderes Ereignis in seinem Leben hat dieser Entschluss Liechtensteins schon bei den Zeitgenossen Diskussionen ausgelöst. Am 10. August 1599 informierte

18 Haupt, Herbert: *Fürst Karl I. von Liechtenstein. Obersthofmeister Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen* (Quellen und Studien zur Geschichte des Hauses Liechtenstein 1/1). Wien – Köln – Graz 1983, Textband, S. 14.

19 Haupt, H.: *Fürst Karl I. von Liechtenstein*. Textband, S. 12–14.

20 Die Problematik der Adelskonversionen um 1600 hat am ausführlichsten Thomas Winkelbauer behandelt. Winkelbauer, T.: *Fürst und Fürstendienner*, S. 89–93.



Abb. 2. Unbekannter Maler, Porträt des Fürsten Karl I. von Liechtenstein, um 1625.
LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz–Vienna, Inv.-Nr. GE 1203.

Karl von Žerotín Theodor von Beza (gest. 1605), den Nachfolger Calvins als Führer der Reformierten in Genf, über Liechtensteins Konversion. Liechtenstein sei einer der vornehmsten Herren Mährens, ein fähiger und ehrenwerter Adeliger, der nun durch Täuschungen der Jesuiten und „Sirenen des Hofes“ verführt worden sei.²¹ Am 28. August 1599 berichtete der Prager Nuntius Filippo Spinelli (Nuntiatur: 1598–1603) nach Rom, dass die Bekehrung Liechtensteins ein großer Gewinn für das „ketzerische“ Mähren sein werde, da er dort Tausende Untertanen habe.²² Zu Allerheiligen 1599 schwor Karl von

²¹ Zitiert nach: Winkelbauer, T.: *Fürst und Fürstendiener*, S. 91.

²² Ebd. Zur „nachtridentinischen Auftragslage“ der Nuntien siehe: Koller, Alexander: *Prudenza, zelo e talento. Zu Aufgaben und Profil eines nachtridentinischen Nuntius*. In: Leeb, Rudolf von – Pils, Susanne – Winkelbauer, Thomas: Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habs-

Liechtenstein in der Brünner Jesuitenkirche in Gegenwart von Spinelli und des etwa ein halbes Jahr zuvor zum Bischof von Olmütz gewählten Franz Seraph von Dietrichstein (1570–1636)²³ öffentlich der Ketzerei ab und bat den Bischof, ihm bei der Vertreibung der unkatholischen Prediger und der Einsetzung katholischer Pfarrer auf seinen Gütern behilflich zu sein.²⁴ Papst Clemens VIII. (Pontifikat: 1592–1605) beglückwünschte Karl am 7. September 1599 zu seiner Konversion, von der er durch Kardinal Dietrichstein erfahren habe, und drückte im selben Schreiben seine Hoffnung aus, dass sein Beispiel viele weitere Adelige dazu bewegen werde, ebenfalls zur „einen, apostolischen und katholischen“ Kirche zurückzukehren, ausserhalb derer es kein Heil gäbe.²⁵

Nach Ansicht Spinellis war Liechtensteins Konversion vor allem dem Einfluss des 1598 zum Bischof von Wien ernannten Melchior Khlesl (1552–1630) zu verdanken.²⁶

Eine der ersten Maßnahmen Karls nach der Bekehrung war die Katholisierung der Feldsberger Landschaftsschule. Auf sein an die Stände gerichtetes Ersuchen, diese weiter zu subventionieren, gingen diese nicht ein.²⁷

2. Gütererwerbungen, mährische Landespolitik und „Bruderzwist im Hause Habsburg“ (1595 bis 1614)

Karl von Liechtenstein erntete bald die ersten politischen Früchte seiner Konversion. Im Frühjahr 1600 erlangte er die nur wenigen ausgewählten Adeligen gewährte Würde eines Geheimen Rates. Dieses bis zum Regierungsantritt Kaiser Ferdinands II. aus maximal acht Mitgliedern bestehende Gremium war bis zur Etablierung der Geheimen Konferenz in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts das wichtigste zentrale Regierungsorgan der Habsburgermonarchie, in dem alle wichtigen Entscheidungen des Kaisers vorbereitet wurden, egal, ob sie das Reich, die Aussenpolitik, die Erblande, die böhmischen Länder oder Ungarn betrafen.²⁸ Kaiser Rudolf II. bot Liechtenstein bald auch das vakante Amt des Obersthofmeisters und den Vorsitz im Geheimen Rat an. Liechtenstein sagte zu und übersiedelte im Herbst des Jahres 1600 nach Prag. Er residierte dort (vermutlich) am heutigen Kleinseitner Ring, in einem in den 1580er- Jahren umgebauten

burgermonarchie. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 47, Wien – München 2007, S. 45–59, hier: 54 f.

23 Eberhard, Winfried: *Dietrichstein*. In: Gatz, Erwin (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, Band 2, 1448–1648. Berlin 1996, S. 129–133.

24 Winkelbauer, T.: *Fürst und Fürstendiener*, S. 92.

25 Breve Clemens' VIII. an Karl von Liechtenstein. Rom, 7. 9. 1599: ... *speramusque complures nobiles tuo exemplo permotos, quin etiam auctoritate tua et gratia et suasionibus adductos, Deo ipso in primis iuvante ad unam Catholicam Apostolicam Ecclesiam venturos, extra quam non est salus*. HAL, UR1599.09.07.

26 Winkelbauer, T.: *Fürst und Fürstendiener*, S. 92.

27 Heiss, G.: *Konfession, Politik und Erziehung*, S. 47; Anderka, Hans: *Unsere Heimat Feldsberg in Wort und Bild*. Göppingen 1956, S. 115 f.

28 Winkelbauer, T.: *Fürst und Fürstendiener*, S. 66 f. und 180 f.

dreistöckigen Haus, das heute nicht mehr existiert.²⁹ Karl pflegte in diesen Jahren engen gesellschaftlichen Kontakt mit dem streng katholischen Oberstkanzler Zdenko Adalbert Popel von Lobkowitz (gest. 1628), dem mächtigsten Mann Böhmens.³⁰

In den 1590er Jahren war es Karl von Liechtenstein gelungen, seinen Besitz durch Erbschaft und durch Ankäufe so zu vergrößern, dass er in relativ kurzer Zeit zu einem der reichsten Adeligen Mährens aufstieg. Bald nach 1592 heiratete er Anna Maria, eine der beiden Erbtöchter von Johann von Boskowitz und Černahora, genannt Šembera (gest. 1597), des Bauherrn des Renaissanceschlosses von Butschowitz (Bučovice).³¹ Karls Schwiegervater war ohne männliche Nachkommen und das reiche Erbe dieser uradeligen mährischen Familie fiel damit seinen Töchtern Anna Maria und Katharina anheim. Karls Bruder Maximilian heiratete 1597 Anna Marias Schwester Katharina. Černahora (Černá Hora) und Mährisch Aussee (Úsov) fielen infolge dieser Eheschliessungen (und der zuvor in der Familie Boskowitz erfolgten Erbteilungen) nach Überwindung mancher Schwierigkeiten an Karl, Butschowitz, Nowihrad (Novy Hrad) und Posorschitz (Pozořice) an Maximilian.³²

Durch den umfangreichen Besitzzuwachs der Jahre um 1600 sahen sich die Brüder Karl, Maximilian und Gundaker veranlasst, eine gründliche Revision der bestehenden Erbeinigung aus dem Jahr 1504 vorzunehmen und ein verbessertes Hausgesetz zu schaffen, welches am 29. September 1606 im Schloss Feldsberg unterzeichnet wurde.³³

Um den Fortbestand des Hauses „für alle Zeiten“ sicherzustellen, wurde die Unteilbarkeit der Hausgüter durch Errichtung eines Familienfideikommisses verfügt. Die Brüder unterwarfen alle ihre Güter dem Fideikommiss. Die Möglichkeit einer Veräusserung wurde auf ein Minimum beschränkt. Maximilian und Gundaker setzten Karl in die Rechte der Primogenitur ein und traten ihm alle hierzu erforderlichen Rechte für sich und ihre Linien ab. Familienoberhaupt war nun nicht mehr das jeweils älteste Familienmitglied wie zuvor (der „Senior“), sondern der erstgeborene Sohn in der regierenden Linie. Aus der bisherigen Seniorats- wurde eine Majoratsverfassung. Zur Finanzierung seiner Amtstätigkeit sollte dem *Primogenitus* das Recht zur Nutznießung der „Erstgeburtsgüter“ zustehen, namentlich Feldsberg, Eisgrub, Herrnbaumgarten, Plumenau (Plumlov) und Prossnitz (Prostějov).

Er allein durfte die Lehen empfangen, übte die Patronate und alle Vormundschaften im Haus aus, war der Schiedsrichter in allen internen Konflikten und der Vertreter des

29 Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hg.): Fučíková, Eliška: *Das Palais Liechtenstein in Prag*. In: Die Liechtenstein und die Kunst (HK Band 3, HVFL), Vaduz 2014, S. 47–55, hier S. 47.

30 Falke, J. von: *Geschichte*, 2. Band, S. 142 und Winkelbauer, T.: *Fürst und Fürstendiener*, S. 58.

31 Haupt, H.: *Fürst Karl I.*, Textband, S. 12.

32 Oberhammer, Evelin: *Viel ansehnliche Stuck und Güeter. Die Entwicklung des fürstlichen Herrschaftsbesitzes*. In: Oberhammer, Evelin (Hg.): *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*. Wien–München 1990, S. 33–45, hier S. 36.

33 HAL Wien, UR1606.09.29_a. Siehe auch: Schmid, Georg: *Das Hausrecht der Fürsten von Liechtenstein*. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 78, 1978, S. 3–181, hier S. 59–72.

Hauses nach aussen. Diese Erbeinigung bildet bis heute die Grundlage des fürstlichen Hausrechts.³⁴

Zum letzten Vermögenserwerb im 16. Jahrhundert kam es im Jahre 1599, als Karl sich entschied, die überschuldete Herrschaft Plumenau (Plumlov) um 225 000 Gulden zu kaufen.³⁵

Der Besitzzuwachs wurde mit einer geschickten Kreditstrategie für den Kaiser verbunden. Bis 1602 hatte Karl Rudolf II. Kredite in der Höhe von 800.000 Gulden gewährt.³⁶ Zum Dank für die vielfach bewiesene Treue und Unterstützung zeichnete Rudolf II. Liechtenstein am 24. April 1607 mit dem erblichen Prädikat „Hoch- und Wohlgeboren“ aus, eine wichtige Voraussetzung für seine spätere Erhebung in den Fürstenstand.³⁷

Im Oktober 1606, nach einer zweieinhalbjährigen Tätigkeit als Landeshauptmann von Mähren, übernahm Liechtenstein neuerlich die Leitung des Kaiserhofes in Prag – als Obersthofmeister und Präsident des Geheimen Rats mit dem Recht des unbeschränkten Zutritts zum Kaiser. Die Situation in Prag gestaltete sich für Karl aber immer schwieriger. Der Gesundheitszustand Rudolfs II. hatte sich im Verlauf des Jahres 1606 neuerlich verschlechtert, weshalb Erzherzog Matthias im Vertrag von Wien vom 25. April 1606 von seinen Brüdern und Vettern zum Chef des Hauses Habsburg erhoben wurde.³⁸ Karl erschien immer seltener zu den Sitzungen des Geheimen Rats und verbrachte stattdessen lieber viele Stunden des Tages im Kapuzinerkloster am Hradtschin, um dort Gespräche mit dem seit 1599 in Prag befindlichen Kapuzinerpater Laurentius von Brindisi (1559–1619) zu führen.³⁹ Als Karl seine häufige Abwesenheit bei den Sitzungen vorgeworfen wurde, soll er gesagt haben: er wisse nicht, was er dort tun solle; es sei ja kein Geld vorhanden und zudem fehle es an Mitteln, um welches zu beschaffen. Dieser

34 Schmid, G.: *Das Hausrecht der Fürsten von Liechtenstein*, S. 61.

35 Die Herrschaft Plumenau wurde im Jahr 1600 für Karl intabuliert, nachdem der vorherige Besitzer Johann II. von Pernstein verstorben war. HAL Wien, H 105.

36 Leins, Steffen: *Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreissigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe*. Münster 2012, S. 54. Dieses Werk ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: der (passagenweise) sehr polemisch schreibende Autor vermag nicht einmal zwischen Fürstenhaus und Fürstentum zu unterscheiden, breitet zudem eine Art „Verschwörungstheorie“ aus, wonach der gesamte Aufstieg und sogar die heutige Stellung des Hauses nur den „fragwürdigen“ Machenschaften Karls zu verdanken sei, so als ob es vor und nach dem kurzlebigen „Münzkonsortium“ gar keine Geschichte gegeben hätte, und behauptet sogar wahrheitswidrig, dass „das Hausarchiv bemerkenswerterweise nicht zugänglich“ gewesen sei (S. 140, Anm. 519).

37 Prag am 24. 4. 1607 (Aussteller: Kaiser Rudolf II.): ... So haben Wir Ihme Carln Herrn von Liechtenstein von Nicolsburg auch allen und jeden Herrn von Liechtenstein, auf welchen .. die primogenitur ihres namens und stammes khomben möchte, die sonndere gnad gethan und freyheit gegeben, in unsnere und ihren reden, schrifften und brieffen ... den titel, praedicat und ehrenwort Hoch und Wolgeborn geben, schreiben und folgen lassen sollen und wollen ... HAL Wien, UR1607.04.24.

38 Gross, Lothar: *Zur Geschichte des Wiener Vertrages vom 25. IV. 1606*. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 11. Wien 1929, S. 574–587.

39 Stieve, Felix: *Laurentius von Brindisi*. Allgemeine Deutsche Biographie. Band 18. Leipzig 1883, S. 63–65.

Ausspruch, der dem Kaiser hinterbracht wurde, führte zum Bruch.⁴⁰ Im Winter 1607 resignierte Liechtenstein schliesslich auf das Präsidium im Geheimen Rat und das Obersthofmeisteramt und trat auch als Landeshauptmann von Mähren zurück. Nachfolger wurden seine politischen Gegner Franz Kardinal von Dietrichstein bzw. Ladislaus Graf Berka von Dubá. Ohne sich vom Kaiser verabschiedet zu haben, zog er sich zunächst auf seine mährischen Güter zurück. Rudolf II. ernannte nach Liechtensteins Rückzug eine Kommission, die seine Amtstätigkeit in Mähren überprüfen sollte. Diese Entwicklung beschleunigte den Entschluss Liechtensteins, sich im innerhabsburgischen Konflikt der Partei des Erzherzogs Matthias anzuschliessen.⁴¹

Durch eine in enger Zusammenarbeit mit seinem Jugendfreund, Karl von Žerotín, betriebene Politik gelang es ihm, in einem zähen Ringen mit den Anhängern Rudolfs II. dem Erzherzog Matthias in Mähren zur Herrschaft zu verhelfen. Höhepunkt dieser Politik war die unter tatkräftiger Beteiligung Liechtensteins erzwungene Absetzung Ladislaus Graf Berkas von Dubá als Landeshauptmann durch den in Eibenschitz tagenden Landtag (im April 1608). Liechtenstein wurde an die Spitze einer provisorischen Regierung gewählt, die sogleich in Erwartung einer Intervention des kaiserlichen Heeres die Einberufung des mährischen Landesaufgebots anordnete. Mit der Ankunft des Erzherzogs Matthias am 23. April 1608 in Znaim, wo er von Liechtenstein und Žerotín empfangen wurde, war der Anschluss Mährens an Ungarn und Österreich vollzogen.⁴² In den folgenden Jahren befand sich Liechtenstein durchwegs in der Umgebung des Erzherzogs, der seinen Bruder sukzessive zurückdrängte: Im Vertrag von Lieben (unterzeichnet am 25. Juni 1608) musste Rudolf seinem Bruder offiziell die Krone Ungarns, die Landesherrschaft über Mähren und die beiden österreichischen Erzherzogtümer abtreten und ihm zudem noch die Anwartschaft auf die Krone Böhmens zusichern.⁴³ Die mährischen Stände ernannten Liechtenstein zum Leiter der Gesandtschaft, die Matthias zur Huldigung einlud, welche am 30. August 1608 in Brünn erfolgte. Ein halbes Jahr später empfing Liechtenstein den Lohn für die dem Erzherzog geleisteten Dienste: Unter Hinweis auf den schon im Jahr 1607 verliehenen Titel „Hoch- und Wohlgeboren“, die vielfach erwiesene Treue sowie die geleisteten Dienste erobt Matthias Karl von Liechtenstein am 20. Dezember 1608 in den erblichen Fürstenstand.⁴⁴

40 Zitiert nach: Gindely, Anton: *Rudolf II. und seine Zeit*. 1600–1612. Band I. Prag 1863, S. 176 f. Siehe auch Falke, J. von: *Geschichte*. 2. Band, S. 155. Bereits im Juni 1606 scheint Rudolf gegenüber Karl misstrauisch gewesen zu sein. Damals schrieb er einen kurzen Brief an seinen Geheimen Rat, Kämmerer und Landeshauptmann: *Ich versichere mich zu euch, ir werdet gegen mir beständig bleiben, und da ir etwas spüren oder vernemen sollet, das wider mich sein möchte, solches abwehren helffen und mich avisieren*. Rudolf II. an Karl von Liechtenstein. Prag, am 15. 6. 1606. HAL Wien, FA 477 (Rudolf II.).

41 Haupt, H.: *Fürst Karl I.* Textband, S. 18.

42 Falke, J. von: *Geschichte*. 2. Band. S. 160–162.

43 Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*. Band 1. (Österreichische Geschichte 1522–1699). Wien 2003, S. 89.

44 Wien am 20. 12. 1608 (Aussteller: König und Erzherzog Matthias). HAL, UR1608.12.20. Am 23. Juni 1620 erfolgte die Bestätigung des erblichen Fürstenstandes durch Kaiser Ferdinand II.

Für Karl bedeutete die Erhebung in den Fürstenstand die sichtbare Anerkennung seiner bisherigen Leistungen. Auf die allgemeine Anerkennung seiner neuerworbenen Würde musste er allerdings lange warten. Noch am 5. März 1610 musste der Hofkammer mitgeteilt werden, dass Seine Majestät Matthias im Jahre 1608 den Geheimen Rat und Kämmerer Karl von Liechtenstein in den Fürstenstand erhoben habe.⁴⁵ Erst im Jahr 1612 wurde Karl die erste Stelle im Herrenstand der Landtage Österreichs und Mährens eingeräumt. Dies geschah für Österreich auf Ansuchen Karls vor dem am 30. Mai 1612 versammelten Herrenstand. Im mährischen Landtag erfolgte eine ähnliche Erklärung der Stände: Demnach solle Karl als Regierer des Hauses Liechtenstein im Landtag und im Landrecht den ersten Platz vor allen anderen Personen des Herrenstandes sowie auch den obersten Landesbeamten mit Ausnahme des Bischofs von Olmütz einnehmen.⁴⁶

Liechtenstein war durch den Erhebungsakt von 1608 unter „Überspringung“ des Grafenstandes vom Freiherrenstand direkt in den Fürstenstand aufgestiegen und der erste „Neufürst“ des 17. Jahrhunderts.⁴⁷

Am 4. Jänner 1614 wurde Karl mit dem oberschlesischen Herzogtum Troppau (Opava) belehnt, am 28. April stellte er den Revers für den erhaltenen Lehensbrief aus. Damit besaß er nicht nur die Fürstenwürde, sondern war auch mit Sitz und Stimme am schlesischen Fürstentag vertreten.⁴⁸ Die besondere Stellung Liechtensteins zeigte sich eindrucksvoll bei der Krönung Erzherzog Ferdinands (1578–1637) zum König von Böhmen am 29. Juni 1617: Auf Befehl des Kaisers Matthias sowie auf Verordnung der Stände wurde ihm im Rahmen der Krönungszeremonie im Prager Dom ein herausragender Platz im Altarraum zugewiesen: Karl durfte hinter den beiden Erzherzögen Maximilian (gest. 1618) und Karl (gest. 1624) und gleich neben dem Herzog von Sachsen, Johann Georg I. (gest. 1656) Platz nehmen (den weltlichen Fürsten gegenüber saßen die Kardinäle Dietrichstein und Khlesl).⁴⁹

3. Verschärfung der politischen Gegensätze: Die böhmische Ständeerhebung (1618 bis 1620)

Die Politik des Erzherzogs Matthias als Kaiser wurde vor allem von der Nachfolgefrage beherrscht. Da er selbst und seine Brüder kinderlos waren, wurde nach langen Verhandlungen Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich zum Nachfolger bestimmt. Ferdinand

45 Falke, J. von: *Geschichte*. 2. Band. S. 165.

46 Falke, J. von: *Geschichte*. 2. Band. S. 165 f.

47 Zur politischen Bedeutung der Standeserhöhungen seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts und deren Folgen für das Verfassungsgefüge des Reichs siehe: Press, Volker: *Denn der Adel bildet die Grundlage und die Säulen des Staates. Adel im Reich 1650–1750*. In: Oberhammer, E. (Hg.): *Der ganzen Welt ein Lob*, S. 11–32, hier S. 14.

48 Oberhammer, E.: *Viel ansehnliche Stuck*, S. 38.

49 Im Hausarchiv hat sich eine Notiz Karls erhalten, wonach eine Skizze dieser „Sitzordnung“ aufgehoben werden solle, *damit khünenftig daraus zue zeigen seye, daß mier nicht allein aus befech Ihrer Mayt., sondern auch aus verordnung der h. stände in Böhmen, ein absonderliche session meinem standt gemäß gegeben worden ist, wie der abriß ausweiset*. HAL Wien, FA 480.



Abb. 3. Matthias, Erzherzog von Österreich und König von Ungarn, erhebt Karl von Liechtenstein in den erblichen Fürstenstand. Wien, 20. 12. 1608. LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz-Vienna, Inv.-Nr. UR 1608.12.20.

eilte aufgrund seiner einschlägigen Tätigkeit als Regent in der Steiermark, in Kärnten und in Krain ein Ruf als unerbittlicher Gegenreformator und Feind einer eigenständigen Politik der Stände voraus, weshalb sein Regierungsantritt in Böhmen die Bereitschaft der protestantischen Stände zum Aufstand auf dramatische Weise erhöhte.⁵⁰

Schon zuvor hatten sich die konfessionellen Spannungen durch gezielte Provokationen der Katholiken verschärft.⁵¹ Bereits zwei Tage nach dem Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 setzte ein Protestantentag, der sich zum böhmischen Landtag proklamierte, in Prag eine ständische Direktorialregierung ein.⁵²

Die Markgrafschaft Mähren, deren Verwaltung seit dem Rücktritt Žerotíns als Landeshauptmann im Jahr 1615 vollständig in den Händen der Katholiken lag, schloss sich dem böhmischen Aufstand zunächst nicht an. Der Anschluss Mährens war aber nicht zuletzt deshalb so wichtig, weil die protestantischen Stände der beiden österreichischen Erzherzogtümer sich nur unter der Bedingung der Beteiligung Mährens mit Böhmen (und Schlesien) verbünden wollten. Der noch immer einflussreiche Žerotín sowie auch Liechtenstein versuchten mit allen Mitteln, den Abfall Mährens vom König zu verhindern. Nachdem alle Versuche der Prager Direktorialregierung, die „legitimistischen“ Vertreter der mährischen Stände durch Gespräche zum Anschluss zu bewegen, fehlgeschlagen waren, erfolgte am 23. April 1619 der Einmarsch böhmischer Truppen in Mähren. Die von Heinrich Matthias Graf Thurn (gest. 1640) angeführten Truppen stießen auf keinen Widerstand. Im Mai 1619 proklamierten sich die in Brünn anwesenden, mehrheitlich protestantischen Stände zum Landtag, der – wie ein Jahr zuvor in Prag die böhmischen Stände – eine Regierung einsetzte. Die Anführer der königstreuen Fraktion im mährischen Adel, darunter Karl von Liechtenstein, wurden unter Hausarrest gestellt und mit Verbannung und Enteignung bedroht, falls sie den Anschluss an den Aufstand verweigerten. Karl gelang in dieser angespannten Lage die Flucht nach Wien, wo Ferdinand inzwischen an die Stelle des am 20. März 1619 verstorbenen Matthias getreten war. In Österreich traf Liechtenstein eine ähnliche Situation an wie in Mähren: Die in Horn versammelten Stände bereiteten ihren Anschluss an Böhmen vor und verweigerten Ferdinand die Huldigung.⁵³

Die aufständischen Stände Böhmens, Schlesiens, Mährens und der beiden Lausitzen beschlossen am 31. Juli 1619 auf dem Prager Generallandtag die *Confoederatio Bohemica*, die den „verfassungspolitischen“ Höhepunkt des Aufstandes bildete.⁵⁴ Zwei Wochen später schlossen sich die protestantischen Stände Österreichs ob und unter der Enns

50 Zu den Grundlagen der Politik Ferdinands II. siehe: Bireley, Robert: *Religion and Politics in the Age of the Counterreformation. Emperor Ferdinand II, William Lamormaini, S.J., and the Formation of Imperial Policy*. Chapel Hill 1981.

51 Bereits 1614 hatte der Prager Erzbischof Johannes Lohelius die protestantische Kirche in Klostergrab (Hrob) schließen lassen.

52 Zum böhmischen Aufstand als „frühneuzeitlichem Staatsbildungskonflikt“ – absolute Monarchie versus Ständerepublik siehe: Burckhardt, Johannes: *Der Dreißigjährige Krieg*. Frankfurt am Main 1992, S. 74–90.

53 Wolkan, Rudolf: *Die Ächtung der Horner Konföderierten und die Konfiskation ihrer Güter*. (Diss. Univ.). Wien 1913.

54 Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, S. 95.

diesem Bündnis an. Noch im August wurde in Prag die Absetzung Ferdinands beschlossen und Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632), der Führer der protestantischen „Union“, zum neuen König Böhmens gewählt. Zu Beginn des Jahres 1620 sagten sich auch die ungarischen Stände von Ferdinand los, wählten Gabriel Bethlen (um 1580–1629) zum „Fürsten von Ungarn“ und erklärten Ferdinand für abgesetzt. Ungeachtet der Rückschläge für die kaiserliche Partei rüstete Ferdinand II. zum entscheidenden Gegenschlag. Durch den Vertrag von München hatte er sich noch im Herbst 1619 der Unterstützung der von Herzog Maximilian I. von Bayern (1573–1651) angeführten katholischen Liga versichert.⁵⁵

Im Juni 1620 beauftragte er Karl von Liechtenstein, sich zur kaiserlichen Armee unter Führung von Charles Bonaventura de Longueval, Graf von Buquoy (1571–1621) zu begeben, um dort *alles, was er zur befürderung unseres dienst, (als) nützlich und ersprüßlich befinden wirdt, (zu) verorttnen unnd zu werkh (zu) setzen*. Liechtenstein hatte somit als kaiserlicher Kommissar für alle zivilen Angelegenheiten im Feldlager wie auch in den besetzten Gebieten zu fungieren.⁵⁶

Liechtenstein erhielt ausserdem den Auftrag, die eroberten Güter der Aufständischen durch Besetzungen für den Kaiser zu sichern, sobald das „Kriegsvolk“ sie wieder verlassen hatte. Diese Instruktion galt zunächst nur für Österreich, sollte aber ausgedehnt werden, sobald das kaiserliche Heer in Böhmen einfiele.⁵⁷ Schon im August gab es Anzeichen für Unruhen im kaiserlichen Heer wegen Rückständen bei der Auszahlung des Soldes. Liechtenstein solle, wenn *dergleichen reden vorüberginge(n)*, die Obersten zu sich zitieren und ihnen zu verstehen geben, dass sie für den Fall ihres Wohlverhaltens bald mit der Einantwortung von Rebellengütern rechnen könnten. Sie und ihre Soldaten mögen sich nur gedulden.⁵⁸

Als Anfang September 1620 bei Neupölla in Niederösterreich die Vereinigung der Heere Maximilians I. und Buquoys erfolgte, befand sich Karl im Gefolge Buquoys. Vor der entscheidenden Schlacht am Weissen Berg am 8. November 1620 will er (gemäß einem gegen Ende seines Lebens verfassten und auf die „großen“ Ereignisse seines Lebens zurückschauenden Schreiben) die „zögernden“ Heerführer dazu überredet haben, direkt gegen Prag vorzustoßen und eine rasche Entscheidung zu suchen, sobald man das feindliche Heer erreicht hatte – anstatt eine vermeintlich bessere (und spätere) Gelegenheit abzuwarten, wofür Buquoy eingetreten sei.⁵⁹ Der schnelle Sieg der kaiserlichen und listischen Truppen am Weissen Berg zog den sofortigen Untergang der böhmischen

55 Haupt, H.: *Fürst Karl I.*, Textband, S. 24.

56 Ferdinand II. an Liechtenstein am 27. 6. 1620. HAL, FA 480 (Biographica: Mission bei der kaiserlichen Armee 1620).

57 Falke, J. von: *Geschichte*, 2. Band, S. 193.

58 Ferdinand II. an Liechtenstein am 26. 8. 1620. HAL, FA 482 (Stathalterschaft 1620/22–1627).

59 *Wer ist ursache, dass der herzog von Baiern, da er mehr als einmal zurückgewollt, zum fortzug vor Prag überredet und erhalten? Man frage den herzog selbst ... Wer hat den grafen von Buquoy selbst mit so klaren ursachen zum fortzug vor Prag ... bewegt und überredet?* Liechtenstein an P. Jonas Ladnitzer SJ (Extract aus einem Schreiben weiland Fürst Carls von Liechtenstein volmechtigen Statthaltern im Königreich Boheimb an Pater Jonas selbiger Zeit am Kaysl. Hoff, datirt Landsron den 15. Februarii anno 1626). HAL, Wien, FA 478, Korrespondenz A–Z (Ladnitzer).

Konföderation nach sich. Die ständische Regierung löste sich auf und der „Winterkönig“ ergriff die Flucht.⁶⁰

4. Karl von Liechtenstein als königlicher Statthalter in Böhmen (1620 bis 1627)

In Prag übernahm zunächst Herzog Maximilian von Bayern als Stellvertreter des Kaisers die politische und militärische Kommandogewalt. Er traf alle Entscheidungen stets im Beisein Buquoys und Liechtensteins. Liechtenstein war auch anwesend, als die böhmischen Stände die Originalurkunden der Verträge und Bündnisse, die sie mit Gabriel Bethlen und den Ständen der anderen habsburgischen Länder geschlossen hatten, ausliefern mussten. Er übernahm auch die böhmischen Kroninsignien.⁶¹ Herzog Maximilian kehrte noch im November nach München zurück. Zunächst nur für die Zeit seiner Abwesenheit bestellte er Karl von Liechtenstein zu seinem *subdelegierten commissarius*, um die Angelegenheiten des besieгten Landes in die Hand zu nehmen.⁶²

Dieser provisorische Auftrag Liechtensteins sollte bald zu einem dauerhaften werden. Vom 22. November 1620 datiert sein erstes Schreiben an den Kaiser in seinem neuen Amt als Verwalter Böhmens. Demnach hatte er zunächst an alle Städte und Kreise des Königreiches Schreiben mit der Aufforderung ausgesandt, dem Beispiel der Prager Städte und der in Prag anwesenden Stände zu folgen und sich dem König zu unterwerfen. Von den meisten Städten erhielt er willfährige Antworten.⁶³ Kommissare wurden abgefertigt, um alle Städte unter Eid zu nehmen, die Räte erneuert und neue Stadtrichter eingesetzt. Die Münzamtleute wurden angewiesen, die Münzprägung wieder in Gang zu setzen. Nach Mähren, Schlesien und in die beiden Lausitzen waren Schreiben ergangen, worin sie von der Rebellion abgemahnt und aufgefordert wurden, beim Kaiser um Gnade anzusuchen. Beigefügt war dem Schreiben an Ferdinand II. ein Verzeichnis jener Personen, die während des Ständeaufstandes verhaftet worden waren, beginnend mit Konrad von Questenberg (gest. 1640), als Abt des Klosters Strahov und Generalvikar der Prämonstratenser einer der herausragenden Vertreter des Katholizismus und der Gegenreformation in den böhmischen Ländern.⁶⁴

Nachdem es Liechtenstein gelungen war, wenigstens die schlimmsten Ausschreitungen des kaiserlichen Heeres einzudämmen, ging er daran, das Münzwesen neu zu ordnen. Wie schwierig diese Aufgabe war, zeigt sich in folgendem: Liechtenstein erteilte dem

60 Burckhardt, J.: *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 84 f. Zur Flucht des „Winterkönigs“ und zur Unterwerfung der Nebenländer der böhmischen Krone siehe: Gindely, Anton: *Geschichte des Böhmisches Aufstandes von 1618. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*. 1. Abteilung, 3. Band. Prag 1878, S. 348–358 und 379–439.

61 Falke, J. von: *Geschichte*, 2. Band, S. 94.

62 Falke, J. von: ebd.

63 Liechtenstein an Ferdinand II. am 22. 11. 1620. HAL, FA 482.

64 Richter, Karl: *Die böhmischen Länder von 1471 bis 1740*. In: Bosl, Karl (Hg.): *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*. Band 2. Stuttgart 1974, S. 97–412, hier S. 285.

Münzmeister Wresowec den Auftrag, die mit dem Namen des „Winterkönigs“ geprägten Münzen mit Ende des Jahres 1620 einzuziehen. Der Befehl musste aber bald wieder zurückgenommen werden, weil die nötige Zahl an neuen Münzen nicht zur Verfügung stand.⁶⁵

Die vordringlichste Aufgabe des Fürsten war es, alle denkbaren Quellen auszuschöpfen, um den durch die Kriegsführung ständig steigenden Geldbedarf der Krone befriedigen zu können.⁶⁶ Zum Zweck einer völligen Neuorganisation des Geldwesens wurde am 18. Jänner 1622 ein mit kaiserlichem Privileg ausgestattetes „Münzkonsortium“ eingesetzt, dessen Aktivitäten die extrem angespannte Finanzlage des Kaisers zunächst erleichterten⁶⁷, bald aber negative Folgen für die gesamte Wirtschaft Böhmens und nicht zuletzt auch für die Staatsfinanzen hatten.⁶⁸

Die bis heute umstrittenste Tätigkeit Liechtensteins erfloss letztlich aus dem dezidierten Willen des Kaisers, mit aller Strenge gegen die Führer des Aufstandes vorzugehen und durch Konfiskation und Neuverteilung ihrer Herrschaften und Güter völlig neue Besitzverhältnisse zu schaffen – als sozioökonomische Entsprechung zur Errichtung einer konfessionell „purifizierten“ Erbmonarchie unter Ausschaltung aller Ansprüche der Stände auf politische Mitbestimmung. Ferdinand II. fühlte sich legitimiert, Böhmen, Mähren und Schlesien wie eroberte Länder zu behandeln und damit den jahrzehntelangen Konflikt zwischen Landesfürstentum und Ständewesen im Sinne der absolutistischen und gegenreformatorischen Bestrebungen des Hauses Habsburg zu entscheiden.⁶⁹

Bald nach dem Zusammenbruch des Aufstandes beauftragte Ferdinand II. seine Statthalter in den böhmischen Ländern, Karl von Liechtenstein und Kardinal Franz von Dietrichstein, den „Gouvernator von Mähren“, mit der Durchführung von Hochverratsprozessen gegen die böhmischen und mährischen „Direktoren“ und alle anderen Personen, die sich durch den Aufstand kompromittiert hatten, sowie mit der Konfiskation der „Rebellengüter“.⁷⁰

65 Gindely, Anton: *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*. Leipzig 1894, S. 15.

66 Ferdinand II. schrieb am 7. 7. 1621 an Liechtenstein, dass der Wert aller von der Krone verpfändeten Güter zu schätzen sei, dass alle sonstigen Einkünfte der Krone zu spezifizieren seien (von den Kammergütern, den Zöllen, den Mauten etc.) und dass er berichten solle, welchen Gewinn die Münzprägung einbringe. HAL, FA 482.

67 Am 22. 7. 1622 schrieb Liechtenstein an den Kaiser, dass nichts so vonnöten sei wie die strikte Beachtung des Münzkontraktes im gesamten Königreich, da dieser bisher das sicherste und verlässlichste Mittel gewesen sei, um das kaiserliche Kriegsvolk zu unterhalten. HAL, FA 482. Siehe dazu auch: Ernstberger, Anton: *Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins*. Wiesbaden 1954, S. 86 f.

68 Es setzte rasch eine inflationäre Entwicklung ein, die zu Unruhen des „gemeinen Mannes“ sowie auch unter den Soldaten führte, deren Sold zunehmend an Kaufkraft verlor. Doch auch der Fiskus wurde schwer geschädigt, weil das sogenannte „Kippergeld“ beim Verkauf der Rebellengüter und auch über die Steuern in die staatlichen Kassen zurückfloss. Der Münzvertrag wurde daher 1623 nicht verlängert. Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, S. 483. Siehe zudem: Leins, *Das Prager Münzkonsortium 1622/23*.

69 Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 1. Band, S. 67.

70 Diwald, Hellmut: *Wallenstein. Eine Biographie* (Nachdruck, Wels 1979), S. 170.

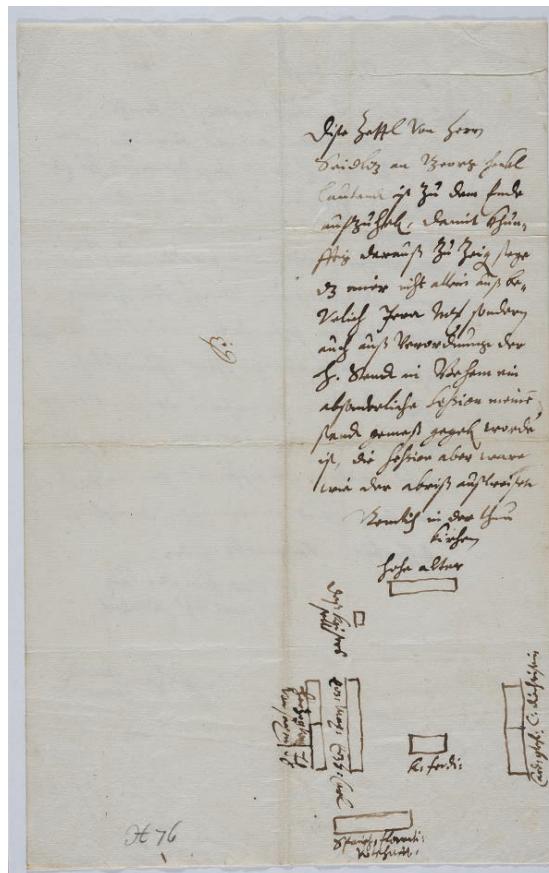


Abb. 4. Persönliche Notiz Karls I. von Liechtenstein mit einer Skizze der Sitzordnung bei der Krönung Erzherzog Ferdinands zum König von Böhmen am 29. Juni 1617, s. d. LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Vaduz-Vienna, Inv.-Nr. FA 480.1.

Um zunächst einmal die Erinnerung an die „rebellische“ Regierung zu verwischen, annulierte Liechtenstein alle von ihr erlassenen Verfügungen und erklärte alle von ihr geschaffenen Rechtsverhältnisse für null und nichtig.⁷¹ Der Kaiser billigte diese Anordnungen und trug Liechtenstein auf, dafür zu sorgen, dass niemand sich heimlich aus dem Lande entferne und sich so den bevorstehenden Prozessen entziehe. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Rebellen seien genau zu beschreiben.⁷²

Da noch keine Definition erfolgt war, wer überhaupt als Rebell anzusehen ist und wie die verschiedenen „Grade“ der Rebellion zu bestrafen sind, war anfänglich der

71 Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 15 f.

72 Ferdinand II. an Liechtenstein am 24. 2. 1620. D'Elvert: Christian: *Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, insbesondere die Correspondenz Ferdinand II. mit dem Fürsten von Liechtenstein*. Brünn 1868, S. 7 f.

Willkür bei den Konfiskationen Tür und Tor geöffnet. Königliche Kommissare, die in die Landkreise geschickt wurden, belegten die Güter aller kompromittierten Personen mit Beschlag und konfiszierten ihr gesamtes bewegliches Gut. Bei der Landtafel traf Liechtenstein die Verfügung, dass niemand – abgesehen von sehr bekannten Anhängern des Königs – Besitzveränderungen eintragen dürfe. Auf diese Weise sollte „wilden Bereicherungen“ ein Riegel vorgeschoben werden.

Auf eine Rüge des Kaisers, dass die Rädelshörer des Aufstandes noch immer nicht verhaftet worden seien, antwortete Liechtenstein am 17. Jänner 1621: Maximilian von Bayern habe bei der Einnahme Prags jedem ohne Ausnahme Schutz des Lebens und Eigentums versprochen. Er habe nicht strenger auftreten können als der Herzog. Die gleichzeitige Verhaftung aller Schuldigen sei undurchführbar, weil es zu wenige Gefängnisse und Garnisonen gebe. Einzeln vorgenommene Verhaftungen hätten hingegen die Flucht der anderen zur Folge. Die bedeutendsten Rebellen seien schon geflohen, die zurückgebliebenen könnten keinen Schaden anrichten, weil ihnen nur Schmach und Spott zuteil werde. Beigefügt war dem Bericht eine Liste der noch in Prag befindlichen Direktoren und anderer am Aufstand beteiligter Personen.⁷³

Ferdinand II. ignorierte diese Vorbehalte und forderte im Februar 1621 die unverzügliche Verhaftung aller „Direktoren“ und sonstigen Amtsträger der „rebellischen“ Regierung. Die dem Dekret beigefügte Liste enthielt die Namen von 62 Personen (30 ehemalige Direktoren und 32 weitere Personen), die Liechtenstein so rasch wie möglich in Gewahrsam nehmen sollte.⁷⁴ Liechtenstein lud daraufhin alle in der Liste genannten Personen vor, nahm sie in Haft und ließ sie im „Weißen Turm“ auf dem Prager Schloss einkerkern. Zur gleichen Zeit hatten auch die Prager Königsrichter die schuldig gewordenen Bürger vorgeladen und ihre Einkerkerung in den Rathäusern verfügt.⁷⁵ Zahlreiche Teilnehmer des Aufstandes waren im Vertrauen auf das von Herzog Maximilian von Bayern gegebene Versprechen, dass sie keine Leibesstrafen zu befürchten hatten, in Prag bzw. in Böhmen geblieben, waren also nicht vor der Strafjustiz geflohen.⁷⁶

Als Liechtenstein vom Kaiser das Dekret erhielt, welches ihn zum Präses des Sondergerichtshofes zur Aburteilung der Rebellen ernannte⁷⁷, versuchte er noch einmal vergeblich, sich der „peinlichen“ Aufgabe zu entziehen, indem er argumentierte, dass in Hochverratsprozessen bisher stets der König den Vorsitz geführt habe. Diese Praxis empfehle

73 D'Elvert, Ch.: *Die Bestrafung*, S. 11 f.

74 Ferdinand II. an Liechtenstein am 6. 2. 1621. D'Elvert: *Die Bestrafung*, S. 21–25.

75 Lediglich zwei Personen verschonte Karl, nämlich Gumprecht Czernin, weil er seine Verbindung mit den Rebellen schon vor der Schlacht am Weissen Berg beendet hatte, und Ladislav von Seiditz, weil er sich dem Kurfürsten von Sachsen angeschlossen und sich bei der Unterwerfung des Leitmeritzer Kreises Verdienste erworben hatte. Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 20 f.

76 Winkelbuer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, 1. Band, S. 98.

77 Ferdinand II. an Liechtenstein am 11. 2. 1621. HAL, FA 480 (Liechtenstein als Präsident im Rebellenprozess 1621). Zum Stellvertreter Liechtensteins wurde der Oberstlandhofmeister Adam von Waldstein ernannt.

sich auch jetzt. Falls der Kaiser nicht selbst nach Prag kommen könne, sei wenigstens die Entsendung eines seiner Brüder wünschenswert.⁷⁸

Der Gerichtshof trat im März 1621 zusammen. Die Prozessführung Liechtensteins war von großer Sorgfalt geprägt. Wiederholte bat er den Kaiser, rechtskundige Gerichtsassessoren nach Prag zu schicken, um jeden einzelnen Fall genau prüfen zu können.⁷⁹ Der Kaiser mahnte ihn jedoch zu einer raschen Vorgangsweise, weil das „hochwichtige Werk“ keinen Aufschub dulde.⁸⁰ Mitte Mai wurden die Urteile über die prominentesten Teilnehmer des Aufstandes gesprochen, derer man habhaft werden konnte: es handelte sich um siebzehn Direktoren und um Jan Jessenius (1566–1621), den ehemaligen Rektor der Karlsuniversität. Über elf wurde die Todesstrafe verhängt, über sechs weitere wurde zwar auch der Verlust von Ehre, Leben und Vermögen ausgesprochen, aufgrund mildernder Umstände wurden diese Personen aber der kaiserlichen Gnade anempfohlen. Die Nachsicht der Todesstrafe etwa bei Paul Říčan empfahl Liechtenstein deshalb, weil er die Anhänger des Kaisers und die katholischen Geistlichen vor Konfiskationen habe schützen wollen und weil er von der Belagerung Pilsens abgeraten habe. Der Kaiser schloss sich diesen Empfehlungen in fünf Fällen an, lediglich die Begnadigung des Kuttenberger Bürgers Johann Schultes lehnte er ab.⁸¹

Das nach knapp zweimonatiger Prozessdauer verkündete Urteil lautete bei allen (letztlich) 43 Angeklagten auf Konfiskation ihrer Güter und bei 27 von ihnen auf Todesstrafe.⁸² Am 21. Juni 1621 erfolgte die Hinrichtung der 27 „Rebellen“ auf einer vor dem Rathaus auf dem Altstädter Ring errichteten Bühne. Liechtenstein präsidierte den Hinrichtungen unter einem Baldachin sitzend.⁸³ Dieses „Theater des Schreckens“ wurde von einem Infanterieregiment des Kommandanten der Prager Stadtgarnison, Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein („Wallenstein“; 1583–1634), abgesichert.⁸⁴

In den Jahren 1621 bis 1623 sah sich der Kaiser gezwungen, große Darlehen aufzunehmen, um seine Truppen weiter besolden zu können. Weil er die konfisierten Güter nicht zu „Schleuderpreisen“ verkaufen wollte, zog er es zunächst vor, einen erheblichen Teil davon an seine Gläubiger zu verpfänden. Im Februar 1621 erhielt Liechtenstein vom Kaiser den Befehl, eine Liste aller schon eingezogenen und noch einzuziehenden Güter

78 Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 23.

79 Zur Vorsicht Liechtensteins siehe (u. a.) Mann, G.: *Wallenstein*, S. 186.

80 So bereits am 13. 3. 1621. HAL, FA 480.

81 Liechtenstein an Ferdinand II. am 17. 5. 1621. D'Elvert, Ch.: *Die Bestrafung*, S. 59–68. Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 29.

82 Die kaiserliche Resolution darüber erging am 26. 5. 1621. D'Elvert, Ch.: *Die Bestrafung*, S. 68–70.

83 Liechtenstein an Ferdinand II. am 21. 6. 1621. D'Elvert, Ch.: *Die Bestrafung*, S. 88 f. Eine kurze Beschreibung des Ereignisses findet sich auch bei von Häcklberg und Landau, Max Erasmus: *Fata Liechtensteiniana Öttingiana, das ist Ursprung und uraltes Herkommen des Herzoglich-Fürstlich-Liechtensteinischen und Reichsfürstlich-Gräfflich-Öttingischen Hauses ...* (1725). HAL, HS 156, pag. 80.

84 Mann, G.: *Wallenstein*, S. 185. Der entsprechende Gerichtshof für Mähren konnte aufgrund des Krieges gegen Gabriel Bethlen erst im Juli 1622 zusammengetreten. Nur zwei mährische Rebellen wurden hingerichtet. Alle übrigen Todesurteile wurden in andere Strafen umgewandelt. Richter, K.: *Die böhmischen Länder*, S. 284.

samt der Angabe des jeweiligen Wertes zu erstellen und einzuschicken, weil es Personen gäbe, welche auf diese gütter eine namhafte summa gelds bis auf eine million pfand- oder lehnensweis, zur bezahlung unserer armada darleihen wollten.⁸⁵

Auf diese Weise gelangte vor allem Albrecht von Wallenstein zu bedeutendem Pfandbesitz.

Der jährliche Gewinn von sechs Millionen Gulden, den die Aktivitäten des „Münzkonsortiums“ dem Kaiser in Aussicht stellten, bestärkte diesen zunächst in dem Vorsatz, die konfisierten Güter nicht zu verkaufen.⁸⁶ Doch schon in der zweiten Jahreshälfte entschloss er sich wegen des drängenden Liquiditätsbedarfs der Krone dazu, die Güter massenhaft zu verkaufen. Als Grundlage für den zu bezahlenden Preis sollte die Summe dienen, auf die die königlichen Schätzkommissionen den Wert der Güter veranschlagten. Die Kommissare orientierten sich bei der Schätzung der Güter häufig am Rang des Käufers, wie sich an zahlreichen Beispielen nachweisen lässt, wo eine massive Unterbewertung erfolgte. Als Ende des Jahres 1623 die meisten Rebellengüter verkauft waren, riet die Hofkammer, ein Rechtsgutachten einzuholen, ob nicht eine Nachzahlung auf die verkauften Güter gefordert werden dürfte, da der Kaiser bei manchen Verkäufen um drei Viertel des tatsächlichen Wertes betrogen worden sei.⁸⁷

Am 17. Jänner 1622 unterzeichnete Ferdinand II. ein Patent, das Liechtenstein, der das Land bisher nur „provisorisch“ verwaltet hatte, zum Statthalter ernannte und ihm die Vollmacht zur Verwaltung des Landes *in kriegs- alß justiz und in summa in allen sachen, nichts außgenommen*, übertrug.⁸⁸ Diese Vollmacht beseitigte im Grunde die bestehende böhmische Landesverfassung. Die obersten Landesbeamten, die Besitzer des Landrechts, alle Truppenführer, die niederen Beamten und alle übrigen Einwohner des Landes wurden angewiesen, dem Fürsten denselben Gehorsam zu leisten wie dem König. Gleichzeitig wurde Wallenstein zum Oberstquartiermeister über alle in Böhmen stationierten Truppen ernannt. Pflichten und Rechte Wallensteins entsprachen den Funktionen Liechtensteins im Bereich des Militärischen, allerdings blieb er Liechtenstein untergeordnet.⁸⁹

Liechtenstein und Wallenstein sollten durch diese „diktatorische“ Ausdehnung ihrer Befugnisse die Mittel erhalten, jeden offenen und geheimen Widerstand gegen die geplante totale Umwälzung der Verhältnisse niederschlagen zu können. Nicht zufällig wurde auch das „Prager Münzkonsortium“ zur selben Zeit unterzeichnet, stand es doch

85 Ferdinand II. an Liechtenstein am 17. 2. 1621. HAL, FA 482.

86 Als Pachtsumme für die zunächst einjährige Verpachtung aller Münzstätten in Böhmen, Mähren und Niederösterreich an die „Konsorten“ wurden sechs Millionen Gulden vereinbart, die in wöchentlichen Raten zu bezahlen waren. Ernstberger, A.: *Hans de Witte*, S. 99 f.

87 Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 64.

88 Ferdinand II. an Liechtenstein am 17. 1. 1622. HAL, FA 482. Am 27. April 1622 wurde Liechtenstein zudem als erstes Mitglied des Hauses mit dem Orden vom Goldenen Vlies ausgezeichnet. Siehe: Haupt, Herbert: *Karl I. von Liechtenstein*. In: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. Band 1. Hg. vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein. 1. Aufl. Zürich 2013, S. 547–549, hier S. 548.

89 Ernstberger, A.: *Hans de Witte*, S. 87 und Mann, G.: *Wallenstein*, S. 193.

in engem Zusammenhang mit den Plänen Ferdinands II.: Bereits in den ersten zwei Monaten prägte das Konsortium für den Kaiser dreissig Millionen Gulden in neuer, sogenannter „kleiner“ Münze, die dringend benötigt wurden, um die „Kriegskasse“ aufzufüllen. Da die Verträge über die Silberankäufe zu für die „Konsorten“ sehr günstigen Bedingungen abgeschlossen wurden, erzielten diese schon in der Anfangsphase einen Gewinn von neun Millionen Gulden. Unter den Mitgesellschaftern (und Profiteuren) des Konsortiums befanden sich mit Karl von Liechtenstein und Albrecht von Wallenstein die beiden mächtigsten Männer Böhmens.⁹⁰

Die Krone betrachtete die Güterkonfiskationen und die „bewusst herbeigeführte“ Münzverschlechterung als die wichtigsten Mittel, um ihren enormen und stetig wachsenden Geldbedarf zu befriedigen. Die gerichtliche „Aufarbeitung“ der Rebellion war daher mit den Prager Hinrichtungen von 1621 noch keineswegs abgeschlossen.⁹¹ Liechtenstein erhielt den Befehl, die Konfiskationen so weit wie möglich auszudehnen und gegen alle Personen vorzugehen, die in irgendeiner Weise für die Aufständischen tätig gewesen waren. Dafür genügte es etwa, sich mit einem Gesuch an das „Direktorium“ gewandt oder die von diesem ausgeschriebene Steuer entrichtet zu haben. Die Zahl der wegen Rebellion Angeklagten wuchs daher fast täglich.⁹²

Am Ende der Konfiskationen – die einschlägigen Prozesse fanden erst im Herbst 1627, also nach dem Tod Liechtensteins, ein Ende – waren allein in Böhmen 680 Personen verurteilt worden, davon 166 zum Verlust ihres gesamten Vermögens, 112 zur Umwandlung ihres Allodialbesitzes in Lehensbesitz und die übrigen zur Herausgabe der Hälfte, eines Drittels oder eines Fünftels ihres Eigentums. In der Praxis bedeutete das nahezu immer den Verlust des gesamten Eigentums, weil die beschlagnahmten Güter zur Gänze verkauft wurden und aus dem Verkaufserlös lediglich der Teil zurückerstattet wurde, der vom Urteil nicht beansprucht worden war. Kaiserliche Dekrete bestimmten, dass die aus den Verkäufen erzielten Erlöse ausschließlich für die Finanzierung der kaiserlichen Kriegsführung zu verwenden seien.⁹³ In Mähren wurden zur selben Zeit etwa 150 Herrschaften und Güter, an denen rund 300 Personen Besitzrechte hatten und auf denen rund die Hälfte der mährischen Untertanen lebte, konfisziert und von der Hofkammer an loyale Adelige, aber auch an Beamte und kaiserliche Leibärzte verkauft.⁹⁴

Mit der Umwandlung von Allodialgütern in Lehen verfolgte die Krone sowohl finanz- als auch religionspolitische Ziele: die Lehenbesitzer hatten neben der üblichen Landsteuer jährlich ein Prozent des Schätzwertes ihrer Lehen als zusätzliche Steuer zu entrichten.

90 Ernstberger, A.: *Hans de Witte*, S. 87 f. und Mann, G.: *Wallenstein*, S. 198.

91 Erst das seit 1625 von Wallenstein betriebene (und bald Schule machende) „Kontributionssystem“ führte zu einer Entlastung der kaiserlichen Finanzen, zumindest hinsichtlich der Truppenfinanzierung. Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, S. 381; Diwald, H.: *Wallenstein*, S. 276.

92 Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 43.

93 Richter, K.: *Die böhmischen Länder*, S. 284. Ausserdem wurden fast 50 Städte mit der Strafe des Vermögensverlustes belegt. Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, S. 101.

94 Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, ebd.

Die Lehen durften nicht höher als bis zu einem Zehntel ihres Wertes belastet werden, um ihren Wert beim Heimfall – nach dem Aussterben der direkten männlichen Linie – nicht zu verringern. Den Lehenbesitzern wurden außerdem die Patronatsrechte entzogen, um die Einsetzung von katholischen, der Krone genehmen Pfarrern sicherstellen zu können.⁹⁵

Im Juni 1622 erwarb Wallenstein mit Unterstützung Liechtensteins die dem Freiherrn Christoph II. von Redern (1591– 1641 oder 1642) konfisierten Herrschaften Friedland (Frýdlant) und Reichenberg (Liberec). Liechtenstein schrieb an den Kaiser, es werde sich kaum ein anderer finden, der soviel dafür biete wie der Oberst, nämlich 150.000 Gulden. Trotz der Einwände der Hofkammer ging die Transaktion vonstatten. Ende des Jahres 1622 schloss Liechtenstein mit Wallenstein einen Kaufvertrag über insgesamt dreizehn Güter ab. Die Hofkammer tadelte diesen Vertrag wegen der Unterbewertung von vier dieser Güter um fast 180.000 Gulden. Im Jänner 1623 schloss Liechtenstein mit Wallenstein einen weiteren Kaufvertrag über diesmal fünfzehn Güter ab, wobei er ihm einen Nachlass von 86.000 Gulden vom Schätzwert zubilligte. Auf die neuerliche Kritik der Hofkammer willigte der Kaiser nur unter der Bedingung in den Verkauf ein, dass Wallenstein sich mit einem Nachlass von 26.000 statt 86.000 Gulden begnüge.⁹⁶

Als die reichen Güter der Familie Smiřický⁹⁷ aufgrund der Teilnahme von Albrecht Jan Smiřický (1594–1618)⁹⁸ am Aufstand konfisziert werden sollten, legte Wallenstein dagegen Protest ein. Liechtenstein hatte ihn aufgrund einer Verwandtschaftsbeziehung⁹⁹ zum Vormund des älteren der beiden Brüder, des als geisteskrank geltenden Heinrich Georg, ernannt (Albrecht Jan war bereits im Jahr 1618 verstorben). Der Kaiser forderte Liechtenstein am 18. Mai 1622 auf, zu dieser Frage ein Gutachten zu verfassen. Dieser führte aus, dass eine Einsichtnahme in der Landtafel ergeben habe, dass es zwei Arten von Gütern der Familie Smiřický gäbe: Fideikommiss- und Allodialgüter. Erstere gehörten demnach ausschließlich dem älteren der beiden Brüder, sein jüngerer Bruder habe sie lediglich als sein Vormund verwaltet, nicht jedoch als Eigentümer.¹⁰⁰ Nur die Allodialgüter befänden sich im Eigentum beider Brüder, weshalb der Fiskus Anspruch auf eine Hälfte davon hätte. Es sei aber nie zu einer Teilung der Allodialgüter gekom-

95 Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 54.

96 In ähnlicher Weise profitierten auch zahlreiche andere Parteigänger Ferdinands II. Die prominentesten waren Hans Ulrich von Eggenberg, Jaroslav Bořita von Martinitz und Wilhelm Slawata. In: Stöggmann, Arthur: *Karl von Liechtenstein, Albrecht von Waldstein und die Umwälzungen in Böhmen nach der Schlacht am Weißen Berg (1620–1627)*. In: Fučíková, Eliška – Čepička, Ladislav (Hg.): *Albrecht von Waldstein. Inter arma silent musae?*, Prag 2007, S. 295–303, hier S. 300.

97 Zu Beginn des 17. Jahrhunderts stellten die Herrschaften und Unternehmungen dieser Familie einen der (auch in produktionstechnischer Hinsicht) höchstentwickelten und blühendsten Dominienkomplexe in ganz Böhmen dar. Hroch, Miroslav – Petráň, Josef: *Das 17. Jahrhundert – Krise der Feudalgesellschaft?* Aus dem Tschechischen übers. von E. und R. Melville. Hamburg 1981, S. 136.

98 Albrecht Jan Smiřický war einer der Führer des radikalen Flügels der ständischen Opposition und einer der Hauptakteure des Prager Fenstersturzes. Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, S. 33. Siehe auch: Burckhardt, J.: *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 79.

99 Wallenstein war der Sohn von Margarete Smiřický.

100 Das Gutachten trägt das Datum 31. 7. 1622. HAL, FA 482.

men, sodass sie weiterhin eine Einheit seien, deren Aufteilung einen Schaden für den Mündel Wallensteins darstellen würde. Die Fideikommissgüter dürften keineswegs konfisziert werden, weil ihr Eigentümer, Heinrich Georg, sich nichts zuschulden kommen habe lassen.¹⁰¹ Der Kaiser folgte der Argumentation seines Statthalters. Lediglich die Hälfte der Allodialgüter fiel schließlich an den Fiskus, da Wallenstein deren Teilung zustimmte. Als Gegenleistung dafür erhielt er das Recht, alle Smiřickýschen Güter frei verkaufen zu dürfen. Zuletzt war er auch noch bei seinen Bemühungen erfolgreich, die noch lebenden Mitglieder der Familie Smiřický zum Verzicht auf ihre Erbansprüche zu veranlassen.¹⁰²

Wallenstein war mit Liechtenstein im „Münzkonsortium“ in enge Beziehung getreten, hatte zudem nur durch seine Empfehlung und mit seiner Hilfe die großen Güterkäufe tätigen können und hatte nicht zuletzt seiner Vermittlung die Nichtkonfiskation der Smiřickýschen Fideikommissgüter zu verdanken. Im November 1622 fand er sich zu einer Gegenleistung bereit, indem er von der ihm erteilten Erlaubnis zum freien Güterverkauf Gebrauch machte und dem Fürsten von Liechtenstein die Smiřickýsche Herrschaft Schwarzkosteletz (Kostelec) zusammen mit Auřinowes (Uhřiněves) und Škворец (Škvorec) um 600.000 Schock Meißner Groschen verkaufte.¹⁰³

Aus einem Realfideikommiss war somit ein reiner Geldfideikommiss geworden. Wallenstein schädigte seinen Mündel jedoch auch dadurch, dass er dem Käufer schon nach zwei Monaten ein Drittel des Kaufpreises nachließ, angeblich, weil sich gezeigt hatte, dass die Güter völlig verwüstet waren. In der Folge erwarb Liechtenstein auch noch eine Reihe kleinerer Güter und einige Dörfer, die er mit der Herrschaft Schwarzkosteletz zu einem großen Güterkomplex vereinigte.¹⁰⁴

Im Zuge der großangelegten Verteilung der „Rebellengüter“ an Parteigänger des Kaisers profitierte somit auch der böhmische Statthalter. Noch größere Gewinne als in Böhmen machte dieser in Mähren: Schon im März 1622 hatte Kaiser Ferdinand II. dem Fürsten unter ausdrücklichem Hinweis auf seine während der Rebellion erwiesene Treue und seine dabei geleisteten Dienste die – grobteils dem Landeshauptmann Ladislaus Velen von Žerotín¹⁰⁵ konfisierten – Herrschaften Mährisch Trübau (Moravská Třebová) und Hohenstadt (Zábřeh), das Gut Goldenstein (Koldštýn) sowie die Städte Neustadt (Uničov) und Mährisch-Schönberg (Šumperk) geschenkt (*verwilliget, geschenkt und gegeben*).¹⁰⁶

101 Mann, G.: *Wallenstein*, S. 182.

102 Gindely, Anton: *Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625–1630*. Band I. Prag – Leipzig 1886, S. 406.

103 Kaufvertrag zwischen Wallenstein und Liechtenstein v. 11. 11. 1622. HAL, H 675. Schwarzkosteletz 1 (–1623). Siehe auch: Gindely, A.: *Waldstein*, S. 407.

104 Oberhammer, E.: *Viel ansehnliche Stuck*, S. 40. Gindely, A.: *Waldstein*, S. 408 f.

105 Žerotín war nach dem Zusammenbruch der Ständeerhebung geflohen, sodass ihm nur in Abwesenheit der Prozess gemacht werden konnte. Siehe: Knoz, Tomáš: *Die mährische Emigration nach 1620*. In: Leeb, Rudolf von – Pils, Susanne – Winkelbauer, Thomas: Staatsmacht und Seelenheil, S. 247–262, hier S. 253 f.

106 Wien am 15. 3. 1622 (Aussteller: Kaiser Ferdinand II.): *Wir Ferdinand der ander ... bekennen und thuen kund mit diesem briefe gegen jedermenniglich, das Wir gnädigist angesehen und erwogen haben die trew, angenehm und nützliche dienste, welche Uns der hochgebohrne unser oheimb fürst und lieber getreuer Carl regierer des hauses*

Der geschätzte Wert dieser Herrschaften lag bei 600.000 Gulden. Für die Belehnung mit diesen Gütern hatte Liechtenstein lediglich die darauf lastenden Pfandsummen abzulösen. Zusammen mit dem Boskowitzer Erbe Mährisch-Aussee (Úsov) hatte er sich mit diesen Erwerbungen ein ausgedehntes Herrschaftsgebiet in Nordmähren geschaffen.¹⁰⁷

Das durch den Aufstand verlorengegangene Herzogtum Troppau erhielt Liechtenstein zurück. Am 23. Mai 1623 erteilte Ferdinand II. dem Fürsten ausserdem den Lehenbrief für ein weiteres schlesisches Herzogtum: Jägerndorf (Krnov).¹⁰⁸

Liechtenstein selbst rechtfertigte diese Erwerbungen, die schon bei den Zeitgenossen Neid erregten, mit den vielen Opfern, die er während der Ständerebellion für den Kaiser erbracht sowie mit den Leistungen, die er in dieser Zeit vor allem in finanzpolitischer und „logistischer“ (und nicht in militärischer) Hinsicht erbracht habe: *Man bedenke, es sollte billich der neid nicht so übersichtig sein, daß er meine merita so gar überseehe, dann wer hat Ihr. Mt. halben um dieser rebellion willen so viel verlassen? Wer hat meinesgleichen in so übler gesundheit sich ins feld brauchen lassen und solche ungelegenheiten ausgestanden, daß auch vil junge und fast alle bei mir gehabte diener darüber das leben gelassen? Wer hat bei der eroberung der stadt Prag und Kuttenberg etlich 100.000 Ihrer Mt. münzwesen zum besten salviert ... Wer hat Pilsen, Tabor und Klingenberg ... erobert? Ich hab mich zwar persönlich alda nit befunden; wer hat aber des volks proviant, munition und alle anderen notturften, so die impresa leicht gemacht, befördert?*¹⁰⁹

Kurz nach der Erklärung des Katholizismus zum einzige erlaubten Religionsbekenntnis in Böhmen und Mähren und der Ausweisung aller protestantischen Geistlichen berief Ferdinand II. im März des Jahres 1625 eine Kommission mit der Aufgabe, eine gründliche „Revision“ der böhmischen Landesordnung vorzunehmen. Die Kommission bestand aus acht Mitgliedern, darunter auch Karl von Liechtenstein. Die meisten Mitglieder der Kommission waren Beamte der „Zentralregierung“ in Wien, die ohne Wissen und Beteiligung der böhmischen Landesbeamten berieten, auch jener, die katholisch und bedingungslos königstreu waren. Der von der Kommission vorgelegte Entwurf wurde noch von einer „Superrevisionskommission“ überarbeitet, in der sich zwar mit Wilhelm Slawata von Chlum und Koschumberg (1572–1652) ein führender tschechischer Adeliger befand, der aber ein entschiedener Gegner jeder Mitwirkung der Stände und des

Liechtenstein ... in unserm Erbkhönigreich Beheimb ungespartes vleißes und bestes vermögens jederzeit, besonders aber bey der jüngstestandenen beheimbischen unruhe undt instandsetz- erhalt- und regierung besagtes khönigreichs erwiesen und gethan hat ... unddt drowegen ... zu einer recompens verwilliget, geschenkt und gegeben nachvollgende herrschaften, städte und gütter, nemblich die herrschaften Mährisch Triba und Hanstat sambt deren darzue von alters ghörigen ... stukken, die städte Neustadt und Schemberg, item die Gütter Goldenstein und Eilenberg (HAL Wien, UR1622.03.15).

107 Oberhammer, E.: *Viel ansehnliche Stuck*, S. 40.

108 Prag am 13. 5. 1623 (Aussteller: Kaiser Ferdinand II.). HAL, UR1623.05.13. Liechtensteins Vorgänger als Fürst von Jägerndorf, Johann Georg von Brandenburg, war einer der entschiedensten Anhänger des Aufstandes. Nach der Schlacht auf dem Weissen Berg lehnte er es ab, seine Truppen aufzulösen und setzte den Kampf fort. Im Jänner 1621 wurde er mit der Reichsacht belegt. Er starb im Jahr 1624. Fukala, Radek: *Jan Jiří Krnovský*. Budweis 2005, S. 390.

109 Extract aus einem Schreiben ... weiland Fürst Carls von Liechtenstein. HAL, FA 478 (Ladnitzer).

Landtags an der Regierung war. Am 10. Mai 1627 wurde die *Vernewerte Landes-Ordnung des Erbkönigreichs Böhmi* durch ein kaiserliches Patent in Kraft gesetzt. Böhmen wurde dadurch in eine absolutistisch regierte Erbmonarchie des Hauses Habsburg umgewandelt. Die Ära des landesfürstlich-ständischen „Dualismus“ und des konfessionellen Pluralismus war für alle Zeiten beendet.¹¹⁰

Die Korrespondenz mit Ferdinand II. zeigt, dass Karl von Liechtenstein das historisch in dieser Form einmalige Amt eines „Vizekönigs in Böhmen“ als undankbar und schwierig empfunden hat. Schon im November 1620 schrieb er an den Kaiser, dass sich für das Amt *gleichsam niemands anderes alhie befunden*, sowie dass *dies werkh eine sehr gefehrliche verantwortung* bedeute. So sei es fast unmöglich, das im ganzen Land grassierende Plündern, Rauben, Morden, Schänden und Brennen zu beenden. Ausserdem gäbe es keine einzige Person, die ihm mit Rat und Hilfe zur Seite stehe, sodass ihm *alle mühe, sorg und arbeit auf dem hals liget*. Der Kaiser möge ihn von diesem Amt wieder abberufen und das Regiment von anderen Personen bestellen lassen.¹¹¹

Auch wenn er seit Jänner 1622 als Statthalter mit gleichsam diktatorischen Vollmachten amtierte, hatte er bis zu seinem Tod vor allem eine Aufgabe zu erfüllen: die Befehle Ferdinands II. auszuführen.¹¹² Die radikale Neuordnung Böhmens war von ihm wohl mitgestaltet, aber nicht entschieden worden – oder, um ihn selbst zu Wort kommen zu lassen: *Wer hat ... ihm vieler leuthe und geschlechter feindschaft, ja ... einen namen der tyrannei, als wäre es nicht Ihre Mt., sondern nur mein will und lust gewest, bey der posteritet auf sich geladen?*¹¹³

5. Karl von Liechtenstein als Gegenreformator (1600 bis 1627)

Karls Religionsdekrete, Anweisungen und „Kommentare“ zeigen keineswegs ein ihm von seinen Gegnern wie Carlo Carafa, Nuntius am Kaiserhof in den Jahren 1621 bis 1628, und Franz Kardinal Dietrichstein unterstelltes „inneres Desinteresse“ an der Katholisierung, sondern die Tendenz, einerseits die vielerorts heftigen Widerstände von protestantischen Amtsträgern und einfachen Untertanen scharf zu bekämpfen und anderseits möglichst flexibel auf die vielen kircheninternen Probleme, die der Durchsetzung der Gegenreformation in seinem „Herrschraum“ entgegenstanden und die er als weltlicher Grund- und Patronatsherr kaum beeinflussen konnte, zu reagieren. Dafür sollen einige Beispiele angeführt werden: Am 10. Februar 1604 forderte Karl den (offenbar untätigten) Pfarrer der Stadt Auspitz (Hustopeče) auf, ihm *alsobalden* ein Verzeichnis seiner Pfarrkinder (nur der untertänigen, nicht der Inwohner und der Fremden) zu übergeben, welche zu Weihnachten das Sakrament der Beichte und der Kommunion

110 Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, S. 207–209.

111 Karl von Liechtenstein an Ferdinand II. am 22. 11. 1620. HAL, FA 482.

112 Von der „Liechtensteinischen Statthalterdiktatur“ sprach Petr Mařa (In: Aristokratická prestiž a aristokratická společnost. Česká šlechta 1500–1700), hier zitiert nach Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, S. 62, Anm. 118.

113 Liechtenstein an Ladnitzer am 15. 2. 1626 (*Extract aus einem Schreiben*). HAL, FA 478 (Ladnitzer).

empfangen und damit ihren Gehorsam beweisen haben, sowie derer, die das nicht getan haben.¹¹⁴

Alle katholischen Adeligen, die in den böhmischen und in den österreichischen Ländern begütert waren und „(re)katholisierende“ Initiativen setzen wollten, sahen sich bald mit den Defiziten der kirchlichen Verwaltung konfrontiert, vor allem mit dem vielerorts noch am Ende des 17. Jahrhunderts grassierenden Mangel an gut ausgebildeten und „exemplarisch“ lebenden katholischen Priestern, also an Geistlichen, die in bildungsmäßiger und in moralischer Hinsicht dem Anforderungsprofil der durch das Tridentinum „modernisierten“ Kirche gerecht wurden.¹¹⁵

Um das enorme Defizit an geeigneten Weltklerikern zu kompensieren, wurde vielerorts auf Ordensgeistliche zurückgegriffen, in den böhmischen Ländern vor allem auf Jesuiten. Ein Mitglied des Jesuitenordens war auch Liechtensteins Vertrauensmann bei der Katholisierung seiner Untertanen in Mähren und in Schlesien, nämlich Jonas Ladnitzer aus dem Kolleg in Brünn.¹¹⁶

Am 10. Juli 1623 erteilte Liechtenstein dem (mit ihm nach Ausweis der Quellen sehr eng verbundenen) Pater die Vollmacht, alles anzuordnen, was er zur Förderung der katholischen Religion für nötig halte und sich dorthin zu begeben, wo er seinem eigenen Ermessen nach den größtmöglichen Nutzen schaffen könne.¹¹⁷ Ladnitzer sollte nicht

¹¹⁴ Karl von Liechtenstein an den Pfarrer zu Auspitz am 10. 2. 1604. HAL, HA315 (Konzeptbuch der Hofkanzlei Karls von Liechtenstein, 6. 11. 1603 – 19. 3. 1604), fol. 103r–104r. Siehe außerdem ein Schreiben an den Feldsberger Pfleger Hans Stübel vom 18. 2. 1604, worin er feststellt, dass sich gegen seinen ausdrücklichen Befehl viele Untertanen zu Weihnachten nicht zur Beichte und Kommunion eingestellt haben – zu seinem grossen *miffallen und schmerzen*. Der Pfleger soll von allen Eisgruber und Feldsberger Untertanen, die sich zu weihnachten von *disem christlichen hochnötigen werckh vorsetzlicher und halsstarriger weiß abgesondert, einen halben gulden rh. unnachleßlicher straff ab(zu)nehmen .. und solche straffen inmittels bis auf mein fernenn befehl ... bei dennen gottsheusern verwahren (zu) lassen, mit dieser nochmaligen endlichen vermanung, do sich ferner, sonderlichen gegen könffige charwochen und hinfür jährlichen auf die angeordente zeiten, einer oder der ander, er sei wer da wolle, hierinnen ungehorsamb erzaigen, sowoln für sich und die irrgen zur hl. sacrament der beicht und communion nit verfüegen, anderer uncatholischer verbottener örtter und ketzereyen gebrauchen ... würde, das ich alsdann mit deren keinem zu scherzen noch innen ainiche ausflüchtige dilation zu geben, sondern eine ernstliche unachläßliche leibsstraff, andern zum exempl und abscheu ... fürzunemen gedenke ...* HAL Wien, HA 315, fol. 118r–119r. (Konzeptbuch der Hofkanzlei Karls von Liechtenstein, 6. 11. 1603 – 19. 3. 1604). Zu Stübel und der an ihn um 1604 ergangenen Amtsinstruktion siehe: Hipfing, Anita: (Hg.): „Das Beispiel der Obrigkeit ist der Spiegel des Untertanen“. Instruktionen und andere normative Quellen zur Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaften Feldsberg und Wilfersdorf in Niederösterreich (1600–1815) (Fontes Rerum Austriacarum, Dritte Abteilung, Fontes Juris, 24. Band). Wien – Köln – Weimar 2016, S. 31 sowie S. 100–117.

¹¹⁵ Dazu ein (willkürlich ausgewähltes) Beispiel: Am 19. Dezember 1635 berichtete der Pfleger zu Hohenstadt (Zábřeh) an Gundaker von Liechtenstein, dass die dortige Pfarre schon sehr lange vakant sei und die schon vor längerer Zeit an den Offizial des Olmützer Bischofs gerichtete Bitte des Fürsten, ihm einen geeigneten Kandidaten zu empfehlen, *auf mangl der priester nichts effectuiren*. Gundaker forderte daraufhin den Pfleger auf, *sich selbsten umb einen tauglichen priester fleißig (zu) bemühen, denselben ehest anhero (zu) benennen, worauf alsdann die praesentation erthailet werden solle.* HAL, HA 280, fol. 32a. (Ratsprotokoll über die Sitzungen der fürstlichen Räte, 1635–1636).

¹¹⁶ Zu Ladnitzers Tätigkeit als Missionar siehe: Kroess SJ, Alois: *Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu*. II. I. Abteilung. Wien 1927, S. 290 f. und 322–326.

¹¹⁷ Karl von Liechtenstein an Jonas Ladnitzer am 10. 7. 1623. HAL, FA 478 (Ladnitzer).

nur die „üblichen“ Aufgaben eines Missionars wahrnehmen (predigen, Gottesdienste und „Kinderlehre“ halten, Sakamente spenden u. a.), sondern auch geeignete Geistliche ausfindig machen, um wenigstens die wichtigsten liechtensteinischen Pfarrstellen in Mähren und im Herzogtum Troppau besetzen zu können, eine Aufgabe, die sich angesichts des grassierenden Priestermangels als fast unmöglich erwies, was wiederholt den Unmut Liechtensteins hervorrief.

Die im fürstlichen Hausarchiv erhaltene Korrespondenz dokumentiert die Isolation Ladnitzers und das völlige Fehlen der Unterstützung seiner Aktivitäten durch weitere Kleriker sowie die lokalen Amtsträger (Stadtrichter und Herrschaftspfleger), die in zahlreichen Fällen besonders hartnäckig an ihrem evangelischen Bekenntnis festhielten¹¹⁸ und alle „katholisierenden“ Bemühungen zu behindern versuchten.¹¹⁹ Ladnitzer informierte den Fürsten über die von ihm festgestellten Probleme sowie über seine personellen und materiellen Bedürfnisse: So beschwerte er sich wiederholt über Beamte, die kein Entgegenkommen zeigten und ihm etwa bereits zugesagte Naturalien vorenthielten. Liechtenstein erteilte daraufhin die gewünschten Anordnungen und sprach Mahnungen und Strafandrohungen aus, im Juli 1623 etwa an die renitenten Stadtrichter von Mährisch Neustadt (Uničov) und von Schönberg (Šumperk).¹²⁰

Wie sehr Liechtensteins Religionspolitik am Mangel an für politische Funktionen geeigneten katholischen Laien litt, zeigt ein Schreiben vom 7. Mai 1626. Darin verlieh er mit heftigen Worten seiner Empörung über die Verhältnisse in seinem schlesischen Herzogtum Jägerndorf Ausdruck: *Wir haben vernommen, dass unsere Regierung zu Jägerndorf noch ziemlich schwach sei, nun wollten wir wünschen, dass wir solche catholische subjecta finden möchten, die dazu tauglich weren ... sonst seint wir nit gesonnen, catholische gimpel zu räthen zu verordnen und uns mit leuthen zu beschweren, die mehr verwirren als auswirren und ... mehr schaden als nützen.*¹²¹

Liechtenstein setzte schließlich mit der Berufung der Jesuiten in seine Stadt Troppau selbst eine sehr bedeutende (allerdings erst lange nach seinem Tod wirksame) Initiative

118 Zu den günstigen Bedingungen für eine „Protestantisierung“ Mährens, wo die Adeligen ihre Religionsfreiheiten gegenüber dem Olmützer Bischof wie auch gegenüber dem Landesherrn bis 1620 viel wirkungsvoller verteidigen konnten als in Böhmen, siehe: Hrdlička, Josef: *Evangelische Kirchenordnungen für adelige Herrschaften in Böhmen und Mähren zwischen 1520 und 1620*. In: Keller, Katrin – Mařá, Petr – Scheutz, Martin (Hg.): *Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie*. Wien 2017, S. 21–41, hier S. 26.

119 Bereits am 27. Jänner 1623 berichtete Ladnitzer aus Proßnitz (Prostějov; Okres Prostějov), dass seine Reformation unter anderem deshalb nicht vorankomme, *daß nämlich mangell ist an catholischen ambitleutten....* HAL Wien, FA 478 (Ladnitzer).

Zu dieser Problematik: Hrdlička, J.: *Die (Re-)Katholisierung lokaler Amtsträger in Böhmen: Konfession oder Disziplin?* In: Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie, S. 357–366.

120 *Ahn unsere richter zu Neustadt und Schönberg haben wir, daß sie mit euch in einem und andern zu einführung der catholischen religion dienlichen bessere vertrauligkeit undt correspondentz haben, euch allen schuldigen respect und handraichung laisten, befohlen.* Karl von Liechtenstein an Ladnitzer am 10. 7. 1623. HAL Wien, FA 478 (Ladnitzer).

121 Karl von Liechtenstein an Ladnitzer am 7. 5. 1626. HAL Wien, FA 478 (Ladnitzer).

zur Katholisierung der Bevölkerung sowie zur Verbesserung des Bildungsniveaus der katholischen Laien. Der erste Jesuit, der im Jahr 1625 im Auftrag des Fürsten Troppau trat, war kein anderer als Jonas Ladnitzer, dem die St. Marien-Kirche eingeräumt wurde. Die Kriegswirren (Einnahme der Stadt durch einen dänischen Truppenverband unter Oberst Josias von Rantzau im August 1626) setzten seinem Wirken jedoch ein frühes Ende. Zur Stiftung eines Kollegs kam es erst im Jahr 1642 durch Karls Sohn und Nachfolger, Fürst Karl Eusebius.¹²² Der fortlaufende Betrieb des Kollegs konnte überhaupt erst nach Überwindung der Kriegsfolgen und der Beilegung diverser Streitigkeiten mit der Stadt im Jahr 1655 aufgenommen werden.¹²³

Die vielen negativen Urteile über die angebliche „Unehrllichkeit“ von Liechtensteins Befehlung, die demnach nur eine widerwillig akzeptierte Bedingung für die Realisierung seiner Karrierepläne gewesen sei, sind nicht zutreffend. Liechtenstein forcierte in seinen eigenen Besitzungen grosso modo eine eher auf seelsorgerische Mittel sowie auf langfristige Maßnahmen wie Verbesserung der Bildung setzende Vorgangsweise, auf der Ebene der staatlichen Religionspolitik im Königreich Böhmen wiederum vertrat er eine Haltung, die in den Jahren nach 1600 längst „verdächtig“ geworden war und daher keine Chance hatte, bei Ferdinand II. oder den führenden Exponenten der katholischen Kirche auf Verständnis zu stoßen. In der Hauptstadt Prag zählte er nicht zu den Eiferern, sondern zu den von Nuntius Carafa als „Politiker“ verachteten Vertretern einer Strategie, die nicht nur rein konfessionelle, sondern auch politische und „landeshistorische“ Aspekte berücksichtigte: Als zu Ostern 1622 der Gebrauch des durch die lebendige hussitische Tradition in Böhmen sehr populären Laienkelchs unterdrückt werden sollte, erteilte Liechtenstein in seiner Funktion als böhmischer Statthalter den Pfarrern an der Teynkirche und bei St. Heinrich die Vollmacht, jedem, der danach verlange, die Kommunion unter beiden Gestalten zu reichen.¹²⁴ Karl befürchtete, dass die plötzliche Abschaffung des Kelchs einen Aufruhr zur Folge haben würde und berief sich auf das Zugeständnis von Papst Pius IV. (Pontifikat: 1559–1565) aus dem Jahr 1564, wonach alle „Anhänger des Kelchs“ als Söhne der katholischen Kirche zu betrachten seien, sofern sie sich in allen anderen Punkten deren Lehren und Gebräuchen unterwerfen.¹²⁵ Die Position der „Politiker“ war unter den gegebenen Umständen – Dominanz der Protagonisten einer rigiden Religionspolitik, die keine Kompromisse in welchen Fragen der Lehre und der kirchlichen Praxis auch immer zuließ, auch nicht bei scheinbaren „Äusserlichkeiten“

122 Die damals neunzehn in der Stadt befindlichen Jesuiten sahen sich zur Flucht gezwungen, als die Schweden 1642 die Stadt besetzten. Aus Krakau zurückgekehrt konnten sie erst nach deren Abzug die ihnen am 1. Jänner 1642 gemachte Stiftung antreten. Biermann, Gottlieb: *Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf*. Teschen 1874, S. 564–569.

123 Biermann, G.: *Geschichte*, S. 565 f.

124 Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 108 f.

125 Saftien, Karl: *Die Verhandlungen Kaiser Ferdinand I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Österreich*. Göttingen 1890, S. 57 f.

wie dem Abendmahlsempfang „unter zwei Gestalten“ – unhaltbar.¹²⁶ Als der Pfarrer „am Teyn“ am zweiten Sonntag nach Ostern neuerlich den Kelch austeilte, wurde er noch vor Beendigung des Gottesdienstes im Auftrag Wallensteins, dem der Erzbischof Johannes Lohelius¹²⁷ über den Ungehorsam des Pfarrers berichtet hatte, verhaftet.¹²⁸

Einen vergleichbaren Gegensatz zwischen Karl und seinem Sohn und Nachfolger Karl Eusebius bzw. den kirchlichen Kräften hat Jan Al Saheb für Troppau festgestellt: Demnach hätten im Gegensatz zu den beiden Fürsten die Olmützer Bischöfe stets einen kompromisslosen Standpunkt vertreten und auf eine harte und entschiedene Durchsetzung der Gegenreformation gedrängt. „Obwohl es keinen Zweifel an dem Interesse der Troppauer Fürsten Karl und Karl Eusebius von Liechtenstein an der Durchsetzung der Rekatholisierungsmaßnahmen ... gibt, übernahmen die Vertreter der katholischen Kirche eindeutig die Führungsrolle hinsichtlich der Rekatholisierung des Troppauer Landes im Verlauf des 17. Jahrhunderts, unter denen sich an erster Stelle der Olmützer Bischof Karl von Lichtenstein-Kastelkorn exponierte.“¹²⁹

Abschließend soll ein kurzer Blick auf seinen Umgang mit dem Problem der Täufer geworfen werden, jener in Mähren stark vertretenen reformatorischen Gruppierung, die von den Katholiken polemisch als „Wiedertäufer“ bezeichnet wurde.¹³⁰ Auf liechtensteinischem Gebiet gab es einige, zum Teil schon seit Jahrzehnten bestehende Täufergemeinden, darunter auch die einflussreichste und größte von ganz Mähren, jene in Neumühl (Nové Mlyny).¹³¹ Seit September 1622 wurden Befehle erlassen, die die „Wiedertäufer“

126 Stöggmann, Arthur: *Die Gewährung des Laienkelchs und seine Annahme in den Ländern Ferdinands I.* (Diplomarbeit Univ.) Wien 1991, S. 46f f. und 92f f.

127 Lohelius war von 1612 bis 1622 Erzbischof von Prag. Er ließ die protestantische Kirche in Klostergrab zunächst schließen und im Jahr 1617 niederreißen und sorgte damit für einen der Auslöser für den „Prager Fenstersturz“. Ähnlich verfuhr mit seiner Unterstützung Abt Selender mit der Kirche in Braunau. Siehe: Evans, Robert J.: *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700*. Wien – Köln – Graz 1986, S. 53 f. und 63 f.

128 Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 110–112.

129 Al Saheb, Jan: *Möglichkeiten und Grenzen der Rekatholisierungspolitik der Liechtensteiner im Fürstentum Troppau*. In: Vařeka, M. – Záříký, A. (Hg.): *Das Fürstenhaus Liechtenstein in der Geschichte der Länder der böhmischen Krone*. Ostrava–Vaduz 2013, S. 247–266, hier S. 255.

130 Allgemein zur Geschichte der Täufer: Goertz, Hans-Jürgen: *Die Täufer. Geschichte und Deutung*. München 1980. Mähren war im 16. und frühen 17. Jahrhundert ein Ort der friedlichen Koexistenz unterschiedlicher Konfessionen. Unter dem Schutz von religiösen Skeptikern und Anhängern eines vor- oder überkonfessionellen Christentums in den Kreisen des mährischen Adels konnten sich hier zahlreiche religiöse „Freidenker“ entfalten. Davon profitierten die nicht zuletzt auch die Täufer. Ihr „Asyl“ verdankten sie jenen Adeligen, die ihre schützende Hand über sie hielten: Neben den Liechtenstein auch den Herren von Žerotín, Leipa, Boskowitz, Kaunitz und Waldstein. Möhl, Christoph: *Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer in Mähren*. Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein 77, 1977, S. 119–171, hier S. 121 f. Siehe auch: Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 2, S. 18–24. Zur Diskussion des Begriffs „Radikale Reformation“ siehe: Ehrenpreis, Stefan – Lotz-Heumann, Ute: *Reformation und konfessionelles Zeitalter. Kontroversen um die Geschichte*, hg. von Bauerkämper, Arndt et al. Darmstadt 2002, S. 55–59.

131 Neumühl wurde bald nach seiner Gründung 1558 die wichtigste „Haushabe“ Mährens. Sie zählte in ihrer Blütezeit 1000 Mitglieder. Von hier aus wurden alle mährischen Haushaben geleitet, hier fanden auch die Wahlen der Gemeindevorsteher statt. Die Haushabe zu Neumühl bestand bis zum Jahr 1623. Weitere

zum Verlassen der Länder des Kaisers aufforderten, falls sie die Bekehrung verweigerten. Am 7. Dezember 1625 berichtete Liechtenstein in Reaktion auf einen einschlägigen Befehl an Kaiser Ferdinand II.: *etliche* Wiedertäufer, die noch auf seinen Gütern leben, hätten ihre Bereitschaft erklärt, sich zu bekehren, und lediglich eine Frist erbeten, um sich im katholischen Glauben zu informieren. Diese Personen habe er auf seinen Gütern *bleiben lassen*, da *täglich einer nach dem anderen* bekehrt werde. Sonst wisse er von keinem Wiedertäufer in seinem Gebiet mehr ausser dem Arzt seiner verstorbenen Gattin,¹³² einem sehr guten Fassbinder und der Hebamme seines Sohnes. Diese Personen habe er bisher noch geduldet, er hoffe auf ihre Bekehrung.¹³³ Die hohen beruflichen Qualifikationen der Täufer ließen Karl also auch noch im Jahr 1625 über ihre „ketzerische Verstocktheit“ hinwegsehen.¹³⁴ Karl äusserte im gleichen Schreiben auch seine Meinung, dass man den nicht mehr in Mähren befindlichen „Wiedertäufern“ großzügigere Bekehrungsfristen einräumen hätte sollen. Dann hätten sich viele von ihnen bekehrt und wären nicht gezwungen worden, ins „ketzerische Ausland“ (in das Königreich Ungarn) auszuwandern. Zweifellos dachte Karl dabei an den – modern gesprochen – Braindrain, den speziell dieser Bevölkerungsverlust für Südmähren zur Folge hatte.¹³⁵

Karl von Liechtenstein blieb bis zu seinem Tod Statthalter von Böhmen. Die größte Sorge des Statthalters in seinen letzten Lebensjahren war der Schutz seiner Güter und Untertanen, die von den Truppeneinquartierungen und Verwüstungen durch die Söldnerheere schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden.¹³⁶ Nach einer Mitteilung Wilhelm Slavatas waren Liechtensteins Güter in Mähren und seine beiden Fürstentümer Troppau und Jägerndorf so heimgesucht worden, dass für längere Zeit keine Einkünfte davon zu erwarten waren und Liechtenstein ganz auf jene aus seinen böhmischen Gütern angewiesen war.¹³⁷ Wiederholt bedauerte dieser, dass ihn seine Prager Geschäfte davon abhielten, sich der dringend nötigen Verwaltung seiner Güter zu widmen.¹³⁸ Noch am 16. Jänner 1627, also knapp einen Monat vor seinem Tod, beklagte er sich in verzweifeltem Tonfall bei Dietrichstein, dass er seiner beiden schlesischen Fürstentümer „beraubt“ sei und dass seine mährischen Herrschaften Aussee, Hohenstadt, Schönberg und Golden-

Haushaben gab es etwa in Pollau (Pavlov) und in Voitelsbrunn (Sedlec u Mikulova). Siehe: Möhl, Ch.: *Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer*, S. 148 f.

132 Anna Maria von Liechtenstein war am 6. Juni 1625 in Plumennau verstorben.

133 Karl von Liechtenstein an Kaiser Ferdinand II. (Konzept). Landskron, 7. 12. 1625. HAL Wien, H 2276 (Gegenreformation in Eisgrub).

134 Zu den beruflichen Qualifikationen der Täufer siehe Möhl, Ch.: *Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer*, S. 152–162.

135 Möhl, Ch.: *Die Herren von Liechtenstein und die Wiedertäufer*, ebd.

136 Die Wirkung der wiederholt ausgestellten kaiserlichen Schutzbriebe (*Salva Guardia*) für die fürstlichen Güter war gering. Siehe: HAL, Urkunde v. 2. 3. 1626 über eine *Salva Guardia* für die böhmischen und mährischen Güter und vom 7. 1. 1627 über eine *Salva Guardia* für die österreichischen und schlesischen Güter.

137 Slavata an einen Ungekannten am 18. 2. 1627, hier zitiert nach Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 421, Anm.1.

138 Haupt, H.: *Fürst Karl I.* Textband, S. 30.

stein sowie auch die böhmischen Herrschaften Landskron (Lanškroun)¹³⁹ und Schwarzkosteletz von den Kriegsvölkern völlig ausgeraubt und geplündert worden seien.¹⁴⁰

Liechtenstein starb in den Abendstunden des 12. Februar 1627. Er befand sich zum Zeitpunkt seines Todes, dem ein längeres Leiden vorausgegangen war, im 58. Lebensjahr.¹⁴¹ An der Trauerzeremonie nahm fast der gesamte Hochadel der böhmischen Länder teil. Für Karls noch unmündigen Sohn Karl Eusebius (1611–1684) übernahmen gemäß den Bestimmungen der Erbeinigung (1606) sowie seines Testaments (1623), in dem die Erbeinigung bekräftigt wurde, seine Brüder Maximilian und Gundaker die Vormundschaft. Bestattet wurde er allerdings nicht seinem testamentarisch niedergelegten Wunsch gemäß in der St. Marien-Kirche zu Troppau, weil sich dies wegen der dort herrschenden Kriegswirren als undurchführbar erwies, sondern vorübergehend in Feldsberg.¹⁴² Karls Leichnam wurde 1633 in die am 14. September dieses Jahres von seinem Bruder Maximilian in Wranau bei Brünn (Vranov u Brna) gestiftete Familiengruft überführt. Karl war somit das erste Familienmitglied, das in der neuen Grablege bestattet wurde.¹⁴³

Karl hinterließ neben seinem Sohn Karl Eusebius¹⁴⁴ noch zwei Töchter: Anna Maria (1597–1638) war seit 1618 mit Graf (seit 1631 Fürst) Maximilian von Dietrichstein (1596–1655), dem Neffen und Erben des Kardinals, verheiratet. Karls jüngere Tochter Franziska Barbara (1604–1655) war zum Zeitpunkt des Todes ihres Vaters noch ledig. Seine Gattin Anna Maria war bereits am 6. Juni 1625 in Plumenau gestorben. Nachdem sie zuerst in Troppau bestattet worden war, ließ Maximilian ihren Leichnam im Jahr 1641 nach Wranau überführen.¹⁴⁵

Der Posten des böhmischen Statthalters wurde nach Liechtensteins Tod wegen des Widerstandes wichtiger Vertreter des böhmischen Herrenstandes nicht mehr besetzt. Die Verwaltung Böhmens übernahm auf Wunsch seines Vaters Ferdinand II. der spätere Kaiser Ferdinand III.¹⁴⁶

139 Die ostböhmische Herrschaft Landskron erwarb Karl am 7. Juli 1622 durch Kauf von dem an der Rebellion beteiligten Zdislav Hrzán zu einem Preis, der deutlich unter dem Schätzwert der Herrschaft lag. Der Verkäufer entging damit der Strafe des völligen Vermögensverlustes.

140 Karl von Liechtenstein an Franz Kardinal Dietrichstein. Prag, 16. 1. 1627 (Konzept). HAL, FA 478 (Dietrichstein).

141 Karl Eusebius schrieb am 13. 2. 1627 aus Prag an Franz Kardinal Dietrichstein: Sein Vater habe ihn ihm, dem Kardinal, wegen ihrer langen, vertrauten Freundschaft anempfohlen. Er möge ihn und seine mährischen Besitzungen *in guten schutz nehmen und ihn mit rath und hülff nit verlassen*. HAL, FA 471.

142 Testament Karls von Liechtenstein vom 11. 9. 1623. HAL, UR1623.09.11. Falke, J. von: *Geschichte*, 2. Band, S. 239.

143 Dotson, Samuel C.: *Genealogie des Fürstlichen Hauses Liechtenstein seit Hartmann II. (1544–1585)*. Falköping 2003, S. 15.

144 Ein zweiter Sohn, der den Namen Heinrich erhalten hatte, war schon als Kind gestorben.

145 Franziska Barbara heiratete vor dem 6. Mai 1627 Werner Wenzel t'Serclaes, Graf von Tilly (1599–1653), den Neffen und Haupterben seines berühmten Onkels Johannes t'Serclaes von Tilly. Siehe: Dotson, S. C.: wie Anm. 142.

146 Gindely, A.: *Gegenreformation*, S. 423.

Ausblick

Die politischen Ereignisse der Jahre nach dem Weissen Berg haben bekanntlich immer wieder zu heftigen Diskussionen geführt. Schon von manchen Zeitgenossen wurde Karl von Liechtenstein als reiner Handlanger des Kaisers dargestellt, der sich schamlos an den eingezogenen Gütern und dem sogenannten „Prager Münzkonsortium“ bereichert habe.

Tatsache ist, dass die Fürsten von Liechtenstein (Karl und seine Brüder Maximilian und Gundaker) im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges die Zahl ihrer Untertanen in Mähren mindestens verdreifachen konnten. Der liechtensteinische Besitz umfasste um 1650 ungefähr 18 Prozent der Fläche Mährens.¹⁴⁷ Ende des 17. Jahrhunderts besaßen die Häuser Liechtenstein und Dietrichstein zusammen ein Viertel Mährens.¹⁴⁸ Nur die Liechtenstein und die Lobkowitz waren in Böhmen, in Mähren und in Schlesien begütert: Diese beiden Häuser waren auch die wohlhabendsten in den böhmischen Ländern.¹⁴⁹

Die naheliegende Frage, welche Rolle Karls Beteiligung am „Münzkonsortium“ für seine Erwerbungen (vor allem) in Böhmen gespielt hat, ist schon deshalb nicht leicht zu beantworten, weil die Rechnungsbücher des Konsortiums grösstenteils verloren sind.¹⁵⁰

Schon bald wurde jedenfalls gegen den böhmischen Statthalter der Vorwurf erhoben, er habe mit seinen Geschäften den Fiskus schwer geschädigt. In einem jahrzehntelangen Prozess, den der Fiskus bzw. die zur juristischen Aufarbeitung der Geschäfte des Konsortiums eingesetzte „Münzläsionskommission“ gegen Karls Sohn und Nachfolger, Karl Eusebius, anstrengte, wurde Karl die alleinige Verantwortung für die negativen Folgen der Münzgeschäfte zugeschrieben. Erst im Jahr 1665 wurde dieser Prozess durch einen Vergleich endgültig beendet. Die Kommission, die Hofkammer und Kaiser Leopold I. bestätigten schließlich aufgrund fehlender Beweise, dass die Erwerbungen Karl von Liechtensteins rechtens erfolgt seien und verzichteten auf Schadenersatz. Statt der zunächst auf einen Betrag von circa 31 Millionen Gulden festgesetzten Schadenersatzsumme begnügte sich der Kaiser mit dem Betrag von 275.000 Gulden „Türkenhilfe“, die Karl Eusebius im Namen seiner ganzen Familie anbot.¹⁵¹ Das Haus Liechtenstein hatte

147 Hoensch, Jörg K.: *Geschichte Böhmens*. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart. 3. Auflage. München 1997, S. 237.

148 Die größten Verlierer der Konfiskationen in Mähren waren übrigens die Žerotín. Sie verloren mehr als 70 Prozent ihrer Untertanen.

149 Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstenmacht*, Band 1, S. 102 f.

150 Einzige Quelle ist ein fragmentarischer Extrakt aus den Rechnungsbüchern de Wittes. Siehe: Frommelt, Fabian: Rezension zu: Steffen Leins, *Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreißigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe*. Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein 112, 2013, S. 177–185, hier S. 179. Abgesehen von Steffen Leins schreibt nur Hellmut Diwald Liechtenstein eine tragende Rolle im Konsortium zu. Golo Mann stellt den böhmischen Kammersekretär Paul Michna als Initiator des Konsortiums dar, Ernstberger hingegen Hans de Witte. Siehe: Diwald, H.: *Wallenstein*, S. 185; Mann, G.: *Wallenstein*, S. 196; Ernstberger, A.: *Hans de Witte*, S. 519 f.

151 Zum Vergleich (Datum: 15. 5. 1665) siehe: *Species facti ratione Kosteletz sambt neue Vergleich*. HAL, H 675. Siehe auch: Haupt, Herbert: *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684. Erbe und Bewahrer in schwerer*

somit alle in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erworbenen Besitzungen behaupten können.¹⁵²

Karl von Liechtenstein war kein gewissenloser Karrierist, sondern eine Persönlichkeit, die natürlich die eigenen, vor allem aber auch die langfristigen Interessen seiner Familie im Auge behielt. Das zeigen nicht nur Karls Besitzvermehrungen, sondern auch die von ihm veranlassten und weit in die Zukunft weisenden hausrechtlichen Bestimmungen. Er mag politisch und ökonomisch erfolgreicher als andere gewesen sein, das macht ihn aber noch nicht zu einem besonders unmoralisch handelnden Adeligen und Politiker, den man – zugespitzt formuliert – viel strenger beurteilen müsste als andere Profiteure der Umwälzungen nach 1620. Der Betreiber der „Neuordnung“ Böhmens war nicht Karl, sondern kein anderer als Ferdinand II. Karl war auch sicher kein „schlechter“ Katholik, sondern eher das Opfer des Misstrauens katholischer Hardliner gegenüber Vertretern einer Religionspolitik, die nicht ausschließlich an „ideologischen“ Leitbildern orientiert waren. Dass er seine Untertanen katholisieren wollte, ist bei Betrachtung der vorliegenden Quellen unbestreitbar.¹⁵³

Er war aber auch nach seiner Konversion nicht ein Feind aller Protestanten und schon gar nicht aller Tschechen bzw. der tschechischen Sprache, den national gesinnte Historiker und Politiker in ihm gesehen haben.¹⁵⁴ Gegen den früher erhobenen Vorwurf einer feindseligen Einstellung gegenüber den „Tschechen“ an sich sprechen seine Ehe mit einer mährischen Adeligen, seine engen Beziehungen zu führenden Vertretern des mährischen und des böhmischen Adels und auch seine nachweisbar von vielen Skrupeln bestimmte Vorgangsweise als „Präses“ der Kommission zur Aburteilung der Rebellen nach 1620.

Es ist daher – trotz der besonderen Zeitumstände und der ideologischen Position der damals handelnden Politiker – ebenso befremdlich wie auch erstaunlich, dass noch in einem staatlichen Dekret des Jahres 1945 die monströse Figur eines geradezu „unsterblichen“, die „tschechoslowakische Nation“ nicht nur im Zuge der Umwälzungen nach der „Katastrophe“ von 1620, sondern immer weiter schädigenden Fürsten beschworen werden konnte, um die Enteignung und Verstaatlichung des gesamten Grundbesitzes des Fürstenhauses Liechtenstein in den böhmischen Ländern zu legitimieren.¹⁵⁵

Zeit, hg. von Johann Kräftner. München – Berlin – London – New York 2007, S. 144. Sowie: Ders.: *Ein Herr von Stand und Würden. Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein (1657–1712). Mosaiksteine eines Lebens*, hg. von Johann Kräftner. Wien – Köln – Weimar 2016, S. 13.

152 Lediglich die Stadt Neustadt in Mähren wurde 1632 wieder abgegeben. Oberhammer, E.: *Viel ansehnliche Stuck*, S. 40; Falke, J. von: *Geschichte*, 2. Band, S. 309–312.

153 Zur konfessionellen Polarisierung in Böhmen und der besonderen Rolle, die die Nuntien seit dem Pontifikat Clemens' VIII. in diesem Zusammenhang spielten, siehe: Winkelbauer, T.: *Ständefreiheit und Fürstentum*, Band 2, S. 24.

154 Ein Detail soll das unterstreichen: Die gesamte im Hausarchiv vorhandene Korrespondenz zwischen Karl und Karl Eusebius liegt in tschechischer Sprache vor. HAL, FA 478 (Karl Eusebius).

155 Dekret über die Enteignung des gesamten fürstlich-liechtensteinischen Besitzes in der ČSR durch das tschechoslowakische Landwirtschaftsministerium. Prag, 26. Juni 1945: „... Der Eigentümer dieses (Anm.: unter nationale Verwaltung gestellten) Vermögens erwarb dasselbe durch Raub an den tschechischen

Zusammenfassung

Karel I. z Lichtenštejna a politika v českých zemích (cca. 1590–1627)

Wer hat ihm vieler leuthe und geschlechter feindschaft, ja einen namen der tyrannei, als wäre es nicht Ihre Mt., sondern nur mein will und lust gewest, bey der posteritet auf sich geladen?

Karel I. z Lichtenštejna (1569–1627) byl prvním příslušníkem rodu Lichtenštejnů, který se mohl honosit knížecím titulem, resp. který byl zakladatelem Knížecího domu Lichtenštejnů. Karel byl nejstarším synem Hartmanna II. z Lichtenštejna (1544–1585) a jeho ženy, hraběnky Anny Marie z Orenburgu (1547–1601). S ohledem na přání svého otce pokrčen a vychován v protestantské církvi, později navštěvoval školu českých bratří na Moravě. Roku 1599 ovšem konvertoval ke katolictví. Krátce poté ho císař Rudolf II. (1552–1612) jmenoval do funkce nejvyššího hofmistra a prezidenta císařské tajné rady, což byly nejvyšší pozice u císařského dvora. Tyto pozice Lichtenštejna s přestávkami zastával až do roku 1607. V bouřlivých událostech „bratrského sporu“ mezi císařem Rudolfem a jeho bratrem Matyášem, se Karel z Lichtenštejna postavil na stranu arcikněze Matyáše (1557–1619). Za svůj postoj obdržel odměnu v podobě udělení dědičného knížecího titulu roku 1608. Roku 1614 Karel navíc obdržel vládu nad Opavským knížectvím, které se stalo jeho titulární državou. Díky svému postoji během českého stavovského povstání a v období určovaném bitvou na Bílé hoře (8. listopadu 1620) byl jmenován do úřadu císařského místodržitele, resp. „místokrále“ v Českém království. (Nejprve provizorně, od ledna 1622 definitivně). Jako první člen svého rodu byl vyznamenán řádem zlatého rouna. Z titulu své funkce předsedal potrestání českého stavovského povstání (1618–1620).

Potrestání rebelů Lichtenštejn koordinoval s císařem Ferdinandem II. Dvacet sedm vůdců povstání bylo zatčeno a odsouzeno k smrti. Císař Ferdinand II. tento postup schválil a Lichtenštejna ustanovil předsedou veřejné exekuce na Staroměstském náměstí (21. dubna 1621). Pokud to bylo možné, Karel se pokusil omezit krveprolití na minimum. Roku 1622 získal Lichtenštejn Krnovské knížectví a další majetky konfiskované českým rebelům. Karel přináležel k největším nabyvatelům majetku z pobělohorských konfiskací. Částečně šlo o splátky koruny za vykonané služby, částečně o výhodné nákupy. Na sklonku 19. století bylo odhadnuto, že 41 procent majetku drženého rodem Lichtenštejnů byly zisky z období 1620–1650. Je obtížné hodnotit historickou roli knížete Karla z Lichtenštejna. O jeho osobnosti je známo příliš málo. Zdá se, že náležel spíše k umírněným osobnostem, až na sklon k velkému hromadění majetku. Vzhledem ke zvyklostem, které v té době panovaly v západní Evropě, lze také exekuci na Staroměstském náměstí považovat za zcela výjimečnou odplatu za povstání proti panovníkovi.

Karel z Lichtenštejna zemřel 12. února 1627.

Eigentümern nach der Weissbergkatastrophe (Anm: Schlacht am Weissen Berg), nachdem er damit vom habsburgischen Kaiser für seine den Feinden der tschechoslowakischen (sic!) Nation erwiesenen Dienste beschenkt wurde, deren Feind er bis heute geblieben ist.“ HAL, FA 647, (notariell beglaubigte Übersetzung aus dem Tschechischen). Landwirtschaftsminister in der von Zdeňek Fierlinger geführten ersten tschechoslowakischen Nachkriegsregierung war der slowakische Kommunist Július Ďuriš (1904–1986). Zu den Enteignungen siehe: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hg.), Horčíčka, Václav-Marxer, Roland: Liechtenstein und die tschechoslowakischen Konfiskationen von 1945. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart (HK Band 7, HVFL), Vaduz 2013.